

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 10

Sonnabend, den 9. März 1929

33. Jahrgang

## Die neue Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten

In einer Notiz in der Beilage des „Steinarbeiter“ Nr. 8 mit der Überschrift „Es ist erreicht“ wiesen wir bereits darauf hin, daß die Verordnung nunmehr Gesetz geworden ist. Im Reichsgesetzblatt Nr. 7 vom 15. Februar ist die endgültige Formulierung und Paraphrasierung veröffentlicht. Infolge des großen Interesses der Verbandsmitglieder, nicht nur in der Sandsteingewinnung und -bearbeitung, bringen wir die Verordnung im Wortlaut zum Abdruck. Unsere hierfür in Frage kommenden Kollegen müssen sich dieses Gesetz eventuell anschneiden, denn nur ganz wenige werden Bezüge des „Reichsgesetzblatt“ sein. Besonders an die Zahlstellenleiter geht die Aufforderung, die Verordnung stets zur Hand zu haben, um die Mitglieder beraten zu können. Der Wortlaut der gesamten Verordnung:

### Zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten. Vom 11. Februar 1929.

Auf Grund der §§ 547, 922, 1057a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 405) wird nach Zustimmung des Reichstags hiermit verordnet:

§ 1. Berufskrankheiten im Sinne der Unfallversicherung sind die Krankheiten in Spalte II der Anlage, wenn sie durch berufliche Beschäftigung in einem in Spalte III der Anlage neben der Krankheit bezeichneten Betriebe verursacht sind.

§ 2. Was die Verordnung für Betriebe vorschreibt, gilt entsprechend für Tätigkeiten, die unter die Unfallversicherung fallen.

§ 3. Bei Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer Berufskrankheit und der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit gleich.

Als Zeitpunkt des Anfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung oder, wenn dies für den Versicherten günstiger ist, der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung. Für die Anwendung der §§ 1546, 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt der Zeitpunkt des Anfalls das Ende der Beschäftigung des Versicherten in dem der Versicherung unterliegenden Betriebe.

§ 4. Bei soemännlichen Berufskrankheiten (Nr. 21 der Anlage) wird Entschädigung auch dann gewährt, wenn der Versicherte sich die Krankheit zugezogen hat, während er in eigener Sache an Land beurlaubt war. Das gilt nicht, wenn der Versicherte die Krankheit selbst verschuldet hat.

§ 5. Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherungsträger eine Uebergangrente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als er die Tätigkeit in solchem Betrieb unterläßt. Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Uebergangrente zu gewähren.

§ 6. Die Vorschriften über die Unfallanzeige und die Unfallunterführung in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§§ 1552 bis 1567 der Reichsversicherungsordnung) gelten bei Berufskrankheiten mit folgenden Abweichungen:

An die Stelle der Ortspolizeibehörde tritt das Versicherungsamt des Betriebsortes.

Das Versicherungsamt läßt jeden Erkrankten durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungsträgers untersuchen. Es befindet darüber, wieweit im übrigen eine Untersuchung stattfindet; es kann sie selbst vornehmen oder die Ortspolizeibehörde um die Vornahme ersuchen.

Für die See-Unfallversicherung kann das Reichsversicherungsamt das Verfahren bei der Unfallanzeige und der Unfallunterführung abweichend von den Vorschriften der §§ 1745 bis 1766 der Reichsversicherungsordnung regeln.

§ 7. Ein Arzt, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitsercheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht für eine Berufskrankheit rechtfertigen, hat die Feststellung dem Versicherungsamt unverzüglich anzuzeigen. Das Reichsversicherungsamt stellt das Muster für die Anzeige fest.

Das Versicherungsamt kann gegen den Arzt nach Anhörung der zuständigen Ärztekammer eine Ordnungsstrafe in Geld festsetzen, wenn er die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet. Auf Beschwerde gegen die Festsetzung der Strafe entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Der Arzt hat gegen den Versicherungsträger Anspruch auf eine Gebühr für die Anzeige. Für die Höhe der Gebühr gilt § 80, Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung.

Das Versicherungsamt übersendet binnen 24 Stunden dem Versicherungsträger eine Abschrift der Anzeige und nimmt die Untersuchung nach § 6 vor.

§ 8. Das Versicherungsamt übersendet eine Abschrift der Anzeige über die Erkrankung (§§ 6, 7) oder einen Auszug daraus dem beamteten Ärzte und dem Gewerbeaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde.

§ 9. Der Rekurs ist immer zulässig, wenn streitig ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne dieser Verordnung ist, oder wenn der Anspruch sonst dem Grunde nach streitig ist.

§ 10. Das Reichsversicherungsamt kann Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen.

§ 11. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1929 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 69) außer Kraft.

### Verzeichnis der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten

I	II	III
Nr.	Berufskrankheit	Betriebe und Tätigkeiten
1	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	
2	Erkrankungen durch Phosphor	
3	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	
4	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	
5	Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans	
6	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	
7	Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe	
8	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	
9	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	
10	Erkrankungen durch Kohlenoxyd	
11	Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie	
12	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten	
13	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch exotische Holzarten	
14	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe	
15	Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen	
16	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl	
17	Schwere Staublungerkrankungen (Silikose) Trißt eine schwere Staublungerkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungerkrankung	
18	Schneeberger Lungenerkrankung	
19	Durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit	
20	Grauer Star	
21	Murmkrankheit der Bergleute	
22	Tropenkrankheiten, Fleckfieber, Scharlach	
23	Infektionskrankheiten	

§ 12. Für eine Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder nachher entstand und die nicht ohnehin nach den vorangehenden Vorschriften oder auf Grund der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 69) zu entschädigen ist, wird die Entschädigung nach dieser Verordnung gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist, der in Spalte III der Anlage neben der Krankheit bezeichnet ist.

Der Anspruch ist bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungsträger anzumelden, dem der Betrieb, dem die schädigende Einwirkung zugeschrieben wird, angehört. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Anspruch rechtzeitig bei einem anderen Träger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder bei dem Reichsversicherungsamt angemeldet wird. Der § 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß die Frist zur nachträglichen Anmeldung ein Jahr beträgt. Die Entschädigung wird frühestens vom Inkrafttreten dieser Verordnung an gewährt.

§ 13. Ueber den Anspruch nach dem § 12 hat der Versicherungsträger durch förmliche Feststellung zu entscheiden. Lehnt er ihn ab, so kann binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides der Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt angeufen werden. Der § 128, Abs. 2 und die §§ 129, 131 bis 134 der Reichsversicherungsordnung gelten.

Dieser Senat besteht aus einem Vorsitzenden und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, einem Arzte und einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamts als Mitgliedern. Den Vorsitzenden und das ständige Mitglied des Reichsversicherungsamts bestellt der Reichsarbeitsminister; der Arzt und die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden von Fall zu Fall von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts bestellt, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf Grund von Vorschlagslisten, die der Vorsitzende Reichswirtschaftsrat aufstellt. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen nach Möglichkeit dem Beruf angehören, in dem die zur Verhandlung stehende Berufskrankheit vorkommt. Im übrigen finden auf den Arzt und die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer außerdem die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die nichtständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts sind, entsprechende Anwendung.

Für die Verhandlung und Entscheidung des Senats gelten die Vorschriften über den Rekurs in der Unfallversicherung. Der Senat kann sich darauf beschränken, über den Anspruch dem Grunde nach zu entscheiden. Diese Entscheidung ist für die Beteiligten und die Versicherungsbehörden bindend. Die weitere Feststellung der Entschädigung richtet sich nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 11. Februar 1929.

Der Reichsarbeitsminister. Wiffell.

Die §§ 3, 5, 6 Abs. 1, 2 und 3; 7, 9, 12, 13 sind so wichtig, daß sie jeder in der Sandsteingewinnung und -bearbeitung tätige Kollege möglichst in sich aufnehmen muß. Im § 10 wird gesagt, daß das Reichsversicherungsamt Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen „kann“. Ob solche kommen, ist demnach noch ungewiß, aber doch wahrscheinlich, zumal die frühere Verordnung in der Praxis doch sicherlich solche Durchführungsbestimmungen angeregt hat. Doch warten wir ab!

Im § 12 ist die wichtige Bestimmung enthalten, daß die Entschädigung auch dann gewährt wird, wenn die Ursache der Erkrankung in der beruflichen Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 begründet ist, und zwar in einem der Betriebe oder in der Beschäftigungsart, die in Spalte III des Verzeichnisses näher bezeichnet wird. Für diesen Fall muß unbedingt von den Kollegen beachtet werden, daß der Anspruch spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung bei der Unfallversicherungsgenossenschaft anzumelden ist. Also der Anspruch aus der zurückliegenden Zeit (ab 31. Dezember 1919) muß bis spätestens 31. Dezember 1929 an der zuständigen Stelle erhoben sein.

In der Sandsteinindustrie, wie überhaupt in der Steinindustrie kommen nun teilweise die Baugewerkschaften-Berufsgenossenschaften oder die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Frage, je nachdem, in welcher der Arbeitgeber die Beiträge in die Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Steinarbeiter entrichtet.

In der Anwendung der neuen Verordnung, die vom 1. Januar 1929 in Kraft tritt, und die erfreulicherweise zurückgreift ab 31. Dezember 1919, werden sich ganz natürlich manche Miffälligkeiten und unterschiedliche Auffassungen ergeben, die ausgeglichen werden müssen nach § 13 der Verordnung. Auf Grund des § 7 haben nun die von der Berufskrankheit heimgesuchten Kollegen das weitere zu veranlassen.

## Die internationale Teuerungswelle

Das wirtschaftliche und soziale Schicksal eines Volkes ist mit dem Stande der Warenpreise aufs engste verknüpft. Die Höhe des Realeinkommens ist, neben der nominellen Höhe, vom Preisniveau abhängig. Die Umwälzung in der Gesamtwirtschaft, die Ausmaße der Kapitalbildung, die Rentabilität des Einzelunternehmens — alle diese für die Konjunktur einer Gesamtwirtschaft bedeutsamen Faktoren stehen zu dem Warenpreis in enger Beziehung. Kein Wunder, daß deshalb die Bestrebungen den Preisstand zu messen und die Preisbewegung zu erforschen, der national-ökonomischen Theorie und Praxis von jeher ein wichtiges Betätig-

ungsfeld boten. Nun enthalten die Worte „teuer“ oder „billig“ Begriffe, die nur in Beziehung zu einem anderen Begriff sinnvoll werden. Eine Ware ist billiger oder teurer im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt, im Verhältnis zu einer anderen Ware mit ungefähr gleichen Herstellungskosten und gleichem Gebrauchswert, oder im Vergleich zu ihrem Preise in anderen Orten, Gegenden oder Ländern; das alles sind Beziehungen, die, wenn auch nicht immer ausgesprochen oder gar bewußt das schicksalsschwere Wort „teuer“ begleiten.

Wie selten im Ereignis während des letzten Jahrhunderts, hat der Weltkrieg in allen an dem gewaltigen Völkerringen beteiligten Ländern, wie auch in den neutralen Staaten, das Preisniveau durcheinandergewürfelt. Ueberall ging die Preiswelle hoch, nur

im Zeitpunkt ihres Anstiegens und Niedergehens und in ihren Ausmaßen sind Unterschiede in den einzelnen Ländern erkennbar, verschont davon aber blieb keines. Von England ausgenommen hatten alle europäischen Länder, die am Kriege beteiligt waren, eine Inflation. Erst während der letzten Jahre, als die deutsche Währung schon lange stabilisiert war, gelang allgemein die Angleichung an die stabilen Vorkriegsverhältnisse. Zurück blieb nur ein gegenüber den letzten Vorkriegsjahren höher gelagertes Preisniveau, das für die einzelnen Staaten im folgenden näher dargestellt werden soll.

In fast allen mittel- und osteuropäischen Ländern rechnete man während der Nachkriegsjahre schon einmal mit Zahlen, die früher selbst dem Mathematiker nur theoretische Größen waren. Wie es

heute um das Preisniveau in diesen Ländern steht, mag ein Blick auf ihre Kleinhandelsindexziffern lehren. Diese standen in

	Deutschland	Oesterreich	Ungarn	Tschechoslowakei
1913/14	100	100	100	100
Juli 1926	142,4	103	103	723
" 1927	150,0	106	110	753
" 1928	152,6	108	118	753
Nov. 1928	152,3	109	118	730

Der deutsche Lebenshaltungsindex zeigt seit der Währungsstabilisierung ein dauerndes Ansteigen, das bis Januar dieses Jahres, wo er mit 153,1 ausgewiesen wurde, anhält. Nicht in dem Ausmaße ist gegenüber der Vorkriegszeit die Mehrzahl der Lebenshaltungskosten in Oesterreich gestiegen, wobei zu beachten ist, daß der österreichischen Indexberechnung nicht wie in Deutschland der Teuerungszustand von 1913/14, sondern nur von Juli 1914 zugrundegelegt ist und außerdem sich die Erhebung nicht auf eine Vielzahl von Städten erstreckt (in Deutschland 72), sondern auf die Hauptstadt Wien begrenzt sind. Ähnliches trifft auf den Erhebungsmodus in Ungarn zu, wo als Grundlage zwar das Jahr 1913 genommen ist, aber ebenfalls nur in einer Stadt, nämlich Budapest, die Berechnungen vorgenommen sind. Der Tschechoslowakei ist es verhältnismäßig früh gelungen, ihre Währung zu stabilisieren, allerdings auf einen recht hohen Stand. Nur einmal, im Jahre 1924, sank der Prager Index unter 700, um bald wieder darüber zu steigen und, von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, diesen hohen Stand beizubehalten.

Ein Blick auf die Preisverhältnisse in den europäischen Staaten, die im Weltkriege Sieger blieben, zeigt, daß auch dort der Krieg im Preisniveau seine verheerenden Wirkungen hinterlassen hat. Es stand der Lebenshaltungsindex in

	England	Frankreich	Belgien	Italien
1913/14	100	100	—	100
Juli 1926	170	485	174	649
" 1927	164	525	204	548
" 1928	165	105	205	143
Nov. 1928	168	105	216	146

England blieb von einer Inflation verschont, doch wie groß die Entwertung des englischen Pfund Sterling ist, zeigt der hohe Stand von 168, den der aus 630 Städten ermittelte Lebenshaltungsindex erklommen hat. Frankreich, das seine Währung erst sehr spät endgültig zu stabilisieren vermochte, veröffentlicht seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres einen auf Gold umgestellten Index, der auf der Grundlage der Pariser Preisverhältnisse errechnet und quartalsweise veröffentlicht wird. Er stand im November 1928 auf 105. Belgien hat als Basis (100) das Jahr 1921 genommen. Seitdem haben sich die Kleinhandelswarenpreise um über das Doppelte erhöht. Italien gibt seit Anfang 1928 ebenfalls einen Goldindex bekannt, dessen tiefster Stand bisher mit 142 und dessen höchster Stand mit 145 angegeben wurde.

So entwickelten sich die Preisverhältnisse in den sogenannten Siegerstaaten. Ueber die Teuerungsbewegung in den neutralen Ländern unterrichtet folgende Tabelle:

	Schweden	Dänemark	Norwegen	Holland	Schweiz
1913/14	100	100	100	100	100
Juli 1926	172	184	220	171	162
" 1927	169	176	203	167	160
" 1928	173	176	193	170	161
Nov. 1928	172	172	184	169	162

Also auch in diesen Staaten ist, soweit die Warenpreise in Frage kommen, von „gegenständlichen Wirkungen“ des Weltkrieges nicht das mindeste zu spüren. Der schwedische und dänische Arbeitermann bezahlt seinen Lebensunterhalt heute um mehr als 70 Prozent teurer als in Vorkriegszeiten, während in Norwegen eine fast hundertprozentige Preissteigerung eingetreten ist. Ähnliches gilt, wie vorstehendem Zahlenbild zu entnehmen ist, auch von Holland und der Schweiz.

Dem russischen Lebenshaltungsindex sind die Preisverhältnisse aus 229 Städten des Riesens Reichs zugrundegelegt. Ihr Durchschnitt ergibt gegenüber 1913 eine Steigerung um mehr als das Doppelte. Polen veröffentlicht nur die Teuerungsverhältnisse seiner Hauptstadt Warschau und geht von der Grundlage Januar 1914 = 100 aus. Die erheblichen Preisschwankungen dort erklären sich aus den verworrenen Währungsverhältnissen und den erforderlichen Rückrechnungen, die angeestellt werden mußten, um ein einigermaßen getreues Spiegelbild der Preisbewegung zu erhalten. Bulgarien und Rumänien befinden sich, wenn wir die Höhe des Preisniveaus betrachten, noch im Zustande der Inflation, wenn auch das ver-

gangene Jahr kein so rasches Absinken des Geldwertes brachte, wie es in den vorhergehenden Jahren der Fall war.

	Rußland	Polen	Bulgarien	Rumänien
1913/14	100	100	100	100
Juli 1926	207	178	2 886	3 340
" 1927	199	115	2 788	3 900
" 1928	209	123	2 861	4 086
Nov. 1928	—	125	—	4 230

Wenn wir nun unser Augenmerk andern Erdteilen zuwenden, so finden wir, daß auch dort gegenüber Vorkriegsverhältnissen gewaltige Preissteigerungen eingetreten sind. Der Lebenshaltungsindex stand in

	Ver. Staaten von Nordamerika	Kanada	Australien	Brit.-Indien
1913/14	100	100	100	100
Juli 1926	176	153	158	177
" 1927	172	151	157	176
" 1928	170	151	157	165
Nov. 1928	170	153	155	165

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden im allgemeinen höhere Löhne gezahlt als in den europäischen Ländern. Die Steigerung des Nominallohnes gegenüber der Vorkriegszeit mußte ganz gewaltig sein, um überhaupt eine Steigerung der Kaufkraft zu ermöglichen. Dem amerikanischen Index liegen Teuerungsberechnungen von 32, dem kanadischen von 60 und den australischen von 30 Städten zugrunde, während sich die Teuerungszahl von Britisch-Indien nur auf Bombay bezieht.

Zusammenfassend ergibt ein Blick auf die internationalen Teuerungsverhältnisse, daß der Weltkrieg in allen beteiligten und neutralen, in allen Sieger- und Besiegtenstaaten eine gewaltige Steigerung der Warenpreise verursacht hat. Besonders hart wirkt diese Tatsache auf die Schichten des Volkes, denen jede Preissteigerung eine sofort fühlbare Verschlechterung ihrer Lebenshaltung bedeutet. Es sind das die großen Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Die natürliche, aus dem sozialen und kulturellen Lebenswillen geborene Reaktion hierauf ist die gewerkschaftliche Arbeit, die in Zeiten so anormaler Wirtschaftsverhältnisse, wie sie Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse gebären haben, im Menschheitsinteresse eine besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.



**AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN**

**Gesperrt.**  
3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in Roslich (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmetzen, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohn Differenzen und anderem.

Die übrigen Sperrnotizen sind herausgelassen, weil über die Wirkung und weitere Aufrechterhaltung der Redaktion seit mehreren Wochen keine Mitteilungen mehr zugehen.

Von der überheblichen Agitation des christlichen Berufsverbandes der Steinarbeiter. Einzelne Vertreter der genannten christlichen Organisation nehmen bei jeder passenden Gelegenheit sich den Mund recht voll über die Initiative, Leistungen und Mitgliederrechte ihres kleinen Verbandes. In vielen Zuschriften aus unserem Mitgliederbereich aus bestimmten Steinbruchs-Bezirken kommt das immer wieder zu unserer Kenntnis. Nun können und wollen wir auch nicht dauernd diese Zuschriften den Akten einverleiben, sondern müssen schon hin und wieder zur Veröffentlichung übergehen. Im allgemeinen widerstrebt es uns, wegen der Sache auf das Erstgeburtsrecht in so manchem Erfolg für die Steinarbeiter zu pochen, denn Hauptfrage ist doch schließlich, daß das harte Los der Steinarbeiter und der Arbeiter allgemein gemildert wird. Wir glauben darin auch einig zu gehen mit der Führung des christlichen Steinarbeiterverbandes, wenigstens ist das zu entnehmen aus dem sich gelegentlich bietenden Zusammenwirken bei Tarifangelegenheiten. Vielleicht täuschen wir uns auch. Doch mag dem nun sein, wie es will; jedenfalls wollen wir den einzelnen Werbem für den christlichen Verband einen Dämpfer aufsetzen, damit sie nicht übersehen, daß „vor den Toren auch noch Leute wohnen“, deren Dasein und Wirken nicht erst von heute und gestern zu verzeichnen ist. Aus Blaubeurg in der Oberpfalz erhalten wir folgenden Bericht:

„Nach mühevollen Anstrengungen ist es im Frühjahr 1928 unserer Organisation gelungen, auch hier wieder geordnete Ar-

beitsverhältnisse und die lang entbehrte tarifliche Entlohnung für unsere Kollegen herbeizuführen. Nachdem nun dieses geschehen und hier wieder einigermaßen Ordnung ist, entbeden auf einmal auch die christlichen Organisationsvertreter die Notwendigkeit, hier organisatorisch tätig zu werden. Zu diesem Zwecke wurde am Sonntag, dem 24. Februar, im nahegelegenen Runding eine „Arbeiterversammlung“ einberufen.

Um aber recht gut im Trüben fischen zu können und alle Elemente, die eventuell hätten gefährlich werden können, von der Versammlung fernzuhalten, wurde diese in aller Stille und recht geheimnisvoll vorbereitet. Die einzige öffentliche Einladung erfolgte — höre und staune, lieber Leser, — erst am gleichen Tage, an dem die Versammlung stattfand, während des Frühgottesdienstes von der Kanzel herab durch den Dorfpfarrer. In der Versammlung am Nachmittag bot nun ein christlicher Arbeitersekretär alle Lungenkraft auf, um den Anwesenden die „Notwendigkeit einer christlichen Organisation“ vor Augen zu führen. Nach seinen Angaben haben die freien Gewerkschaften noch nirgends viel geleistet. Sätten sie (wie Christlichen) die Mitgliedsstärke wie die roten, dann hätten sie schon viel mehr erreicht als diese. Ob dies nach dem Rezept des Redners, also durch kräftiges Sprücheklopfen, oder gar durch fleißige Gebetsübungen am besten möglich sein sollte, wurde von ihm aber nicht verraten. Nach viel Mühen gingen denn doch ganze 5 Männerlein und Jünglinge auf den christlichen Leim. Zwei davon waren nach einwandfreier Feststellung so betrunken, daß sie ihre Beitrittserklärung durch die Unterschrift einer dritten Person vollziehen ließen. — Wir wollen uns nun heute ersparen, auf die „großen Verdienste“ der christlichen Organisation näher einzugehen. Der Herr Sekretär hat ja angekündigt, offenbar ob seines kläglichen Erfolges bei diesem Ausreiten, in 14 Tagen wiederzukommen und dann gleich in Blaubeurg selbst eine Versammlung abzuhalten. Doch soll diese Versammlung aus „tatsächlichen Gründen“ auch erst wieder in letzter Minute bekanntgegeben werden. Versteht sich, Herr Sekretär! Die Anwesenheit von Vertretern der freien Gewerkschaft könnte ja recht ungemütlich werden, denn diese verdammten roten sind imstande, die christlichen Gebote „Du sollst nicht lügen“ und „Du sollst kein falsches Zeugnis geben“ sogar gegen die patentierten christlichen Gewerkschaftsvertreter zu verteidigen. Zum nächsten Besuch können wir heute schon einen recht guten Versammlungsbefuch prophezeihen, aber auch einen noch größeren Mißerfolg als in Runding. Im übrigen möchten wir noch anraten, die fünf neugeworbenen Schäferlein in der Zwischenzeit getreulich zu behüten, sonst könnten diese, weil wieder Ernüchterung eingetreten ist, auch wieder davonlaufen.“

Folgende Entschliebung einer Versammlung unserer Verbandsmitglieder geht uns von Obermendig (Rheinland) zu. Worauf es ankommt, ist aus dem Inhalt zu entnehmen:

„Die heutige unter Anwesenheit des Bezirksleiters, Kollegen Schmidt, stark besuchte Versammlung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, Zahlstelle Obermendig, erhebt hiermit schärfsten Protest gegen die in den letzten Tagen betriebenen Machenschaften des christlichen Steinarbeiterverbandes im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Herausnahme der Steinarbeiter aus der Sonderfürsorge in der Arbeitslosenversicherung.“

Die Versammlung verabscheut und verurteilt auf das Entschiedenste den Versuch des christlichen Verbandes, sich zu gebärden, als wenn er den Wegfall der Sonderfürsorge für die Steinarbeiter erreicht hat. Die Versammelten erblicken darin eine unlautere Agitation zur Täuschung der Öffentlichkeit und der unorganisierten Steinarbeiter. Es soll hierbei im Gegenteil festgestellt werden, daß die Befreiung der Sonderfürsorge nur einzig und allein auf die begründeter Vorschläge und die tatkräftigen Verhandlungen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, hin erfolgt ist. Dies wird durch den vorliegenden genauen amtlichen Presseauszug einwandfrei festgestellt.

Die Leitung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands kann sich aus Gründen der Bescheidenheit nicht dazu entschließen, ihre für die Steinarbeiter erzielten Erfolge zwecks eigener Belobigung in die Tagespresse zu lancieren. Sie betrachtet vielmehr ihr tatkräftiges Arbeiten und Streben für die Mitglieder und für die Arbeiterklasse allgemein als selbstverständliche, höchste Pflicht. Der Versuch des christlichen Steinarbeiterverbandes, durch seine unwahre Agitation unsere im freien Steinarbeiterverband organisierten Kollegen zum Abfall zu bringen, scheitert an dem starken Willen der Kollegen, dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, die Treue zu halten.“

**Schleudergefahr auf städtischem Pflaster**



Wer den Presseselbstzug gegen die Schlüpfrigkeit der Berliner Asphaltstraßen in den Berliner Tageszeitungen verfolgt hat, dem ist der Name des Herrn Magistratsoberbaurat Löschmann nicht unbekannt. Mit Interesse habe ich die Ausführungen, die in fast allen Berliner Tageszeitungen aller Richtungen über die Gefahren des Stampfaphalts gemacht worden sind, gelesen, und mit erhöhtem Interesse las ich kürzlich in der Zeitschrift „Der Straßenbau“, Halle a. S., Heft 3 vom 20. Januar 1929, einen Artikel mit obiger Ueberschrift, der Herrn Magistratsoberbaurat Löschmann zum Verfasser hat.

Gleich zu Anfang des Artikels fällt es auf, daß Herr Oberbaurat Löschmann lediglich 4 Aussagen der Ulkzeitung spricht, in denen die Klagen über die Schlüpfrigkeit des Berliner Asphaltpflasters vielfach stark, zum Teil sogar grotesk übertrieben sein sollen. Ist es nicht aber auch grotesk, wenn Herr Oberbaurat Löschmann als **W o r b e u g u n g s m a ß n a h m e** gegen die Schleudergefahr dem Kraftwagenführer „Herabsetzung der Geschwindigkeit und vorsichtiges Fahren bei schlechtem Wetter“ empfiehlt? Und kann folgende Regel des Verbandes der Schweizer Motorlastwagenbesitzer, die Herr Oberbaurat Löschmann als goldene Regel bezeichnet, die doch tatsächlich in höchstem Maße vorhandene Schlüpfrigkeit des Asphaltpflasters beseitigen? Die Regel lautet:

„Ist die Straße glitschrig und Du kannst Dir dennoch nicht versagen, einem anderen Wagen vorzufahren, so halte von dem Wagen Distanz, sonst kann es Dir passieren, daß Dein Wagen im Augenblick des Vorbeifahrens schleudert, was zu lästigen Auseinandersetzungen zwischen Euch beiden Erben in der Frage des Verschuldens führen könnte.“

Nein, diese „goldene“ Regel berechtigt auch nicht dazu, daß man in einer Ueberflucht über die dem großstädtischen Verkehr zur Verfügung stehenden Pflasterarten dem Stampfaphalt die erste Stelle einräumt. Dies um so weniger, als Herr Oberbaurat Löschmann in seinem Artikel selbst sagt, daß es unbefriedigend sein soll, daß von allen Pflasterarten der Stampfaphalt am meisten der Entstehung der Schlüpfrigkeit Vorzug leistet.

So können auch die aus wissenschaftlichen Untersuchungen resultierenden Folgerungen des Herrn Oberbaurat Dr. Herrmann, die Herr Oberbaurat Löschmann anführt, und die u. a. folgenden besagen:

- a) der ungünstigste Belag für Fahrzeuge ohne Gleitschuhfläche ist der Stampfaphalt nur dann, wenn er mit nassem Glibber bedeckt ist,
- b) mit Glibber bedeckter Granit unterscheidet sich nicht wesentlich von glibbrigem Stampfaphalt,

und glibbriger Granit zugunsten des Granits von einander unterscheiden. Daß bei Pflasterstraßen zu harte Granite, wie z. B. das schwedische Gestein, Bafast und dergleichen, für den Verkehr ebenfalls gefährlich sind, ist ja bekannt. Mit dem schlechten Granit zeigt Herr Oberbaurat Löschmann in seinem Aufsatz aber selbst ein Material, daß dem Stampfaphalt auch in bezug auf die Fahrfehler überlegen ist.

Ueber den die Schlüpfrigkeit erzeugenden Straßenschlamm schreibt Herr Oberbaurat Löschmann u. a.: „Daß in 1½-jähriger Arbeit das Staatliche Materialprüfungsamt im Zusammenhang mit der Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung und mir (Herr Oberbaurat Löschmann) im Auftrage des Vereins zur Wahrung der Interessen der Asphaltindustrie auf chemischem und physikalischem Wege dieses Uebel zu ergründen gesucht hat usw.“ Diese Auslassung scheint doch etwas unverständlich.

Will Herr Oberbaurat Löschmann damit sagen, daß er 1½ Jahre lang Forschungen und Arbeiten für den Verein zur Wahrung der Interessen der Asphaltindustrie und in dessen Auftrage unternommen und geleistet hat?

Es heißt dann weiter, daß die bisherigen Bemühungen und Versuche, die Asphaltdecke von ihrem Hauptübel zu befreien, fehlgeschlagen sind. Auch die letzten Versuche des Jahres 1928 in der Tiergartenstraße usw. haben bisher noch zu keinem völlig zufriedenstellenden Ergebnis geführt.

Es werden aber immer weiter kostspielige Versuche gemacht. Es werden in neuester Zeit besondere Maschinen konstruiert und gebaut und damit versucht. Von diesen Versuchen sagt Herr Oberbaurat Löschmann in seinem Artikel, daß es sich nicht voraussetzen läßt, ob durch diese ein Erfolg zur Bannung der Schleudergefahr erzielt werden kann. Herr Oberbaurat Löschmann, der doch Fachmann ist, befürchtet sogar, daß der sonstige Verschmutzungsgrad der Straße und somit die Schlüpfrigkeit durch diese neuen Versuche, die die Erwärmung des Asphalts und darauf folgende Prägung eines Rautenmusters mit einer Riffelwalze vorsehen, noch erhöht wird.

Trotz alledem baut man immer weiter Stampfaphaltstraßen. Man baut weiter einen Straßenbelag, der eine allseitig anerkannte schwere Gefahr für Gut und Leben der Benutzer in sich trägt. Man sucht dabei gleichzeitig ein Mittel zu finden, mit dem man dann diese neugebaute Straße weiter bearbeiten kann. Weiter fordert man für dieses Pflaster, und um den Einbau solchen Pflasters auch fernerhin tätigen zu können, Verbesserungen der Straßenreinigungsverfahren, häufigeres Reinigen, Bewerfen mit Quarzand, polizeiliche Verbote und strenges polizeiliches Vorgehen gegen die Benutzer der Straße. Das heißt Wirtschaftlichkeit!

In seiner Ueberflucht über die der Großstadt zur Verfügung stehenden Pflasterarten — hiervon war schon einmal die Rede — führt Herr Oberbaurat Löschmann folgende Pflasterarten an: Stampfaphalt, Großsteinpflaster, Holzpflaster, Beton, Walz- und Hartgaspflaster.

Es heißt dann weiter: „Kleinpflaster und Teerpflaster vermögen nur mittleren Verkehr aufzunehmen.“ Diese These ist ganz neu! Kleinpflaster und Teerpflaster in einem Atemzug zu nennen und das Kleinpflaster einfach mit der Behauptung, es

könne nur mittleren Verkehr aufnehmen, abzutun, ist mehr als grotesk.

Es ist aus der Praxis bekannt, und man kann es von namhaften Praktikern und Wissenschaftlern des Straßenbaues nur immer wieder hören, daß gerade das Kleinpflaster, neben dem Großpflaster, den schwersten Verkehr aufnehmen imstande ist. Wegen seiner höheren Kosten gegenüber dem Teerpflaster soll Kleinpflaster, auch von der wirtschaftlichen Seite betrachtet, überhaupt u. r. bei schwerem Verkehr in Anwendung kommen. Außerdem haben wir in Berlin doch auch Teilstrecken mit Kleinpflasterbelag, die sich bei stärkstem Auto-, Autobus- und Fuhrwerksverkehr recht gut bewähren. So z. B. in der Königin-Augusta-Straße (Nähe Potsdamer Brücke), an der Sannowbrücke in der Heidestraße (Zusatz zum Hamburg-Lehrer Güterbahnhof) u. a.

Es sind dies allerdings immer nur kurze Strecken, denn alles andere beherrsicht ja der Stampfaphalt.

Man könnte vielleicht noch an die Heerstraße denken, auf der Kleinpflaster in großem Umfange Verwendung gefunden hat. Hierbei muß aber mit besonderer Maße gemessen werden. Die Heerstraße ist bereits im Jahre 1909 gebaut worden und hat 15 Jahre lang ohne nennenswerte Ausbesserungen dem schwersten Durchgangs- und Lokalverkehr gut standgehalten und wird weiter standhalten. Doch sind hier die Erfahrungen und Verbesserungen, die man gerade auch mit dem Kleinpflaster gemacht und mit ihm vorgenommen hat, noch nicht in Anwendung gekommen.

Eine hochwertige Kleinpflasterstraße, heute gebaut, ist der Stampfaphaltstraße bestimmt ebenbürtig in bezug auf Lebensdauer aber und insbesondere auf Schlüpfrigkeit, wie auch aus dem oben angeführten Gutachten des Herrn Oberbaurat Herrmann hervorgeht, weit aus überlegen.

Es sei bei dieser Gelegenheit einmal an die Ergebnisse der Braunschweigischen Versuchsstraße erinnert. Hier hat man nach exakten praktischen und wissenschaftlichen Versuchen und Untersuchungen dem Kleinpflaster bei besonders schweren Verkehrsbelastungen die erste Stelle unter den verschiedensten Straßenbelägen zuerkannt.

Herr Oberbaurat Löschmann kommt in einer Gegenüberstellung des Stampfaphalts und des Steinpflasters zu dem Resultat, daß der Stampfaphalt dem Steinpflaster weit überlegen ist. Dem sogenannten „Breslauer Pflaster“ (Großpflaster mit Zementfugenverguß auf einer starken Schotter- und Betonunterbettung) wird dabei allerdings einige Gerichtigkeit. Einschränkend wird hierzu aber gleich gesagt, daß infolge des verhältnismäßig geringen Breslauer Verkehrs man dort vorläufig von einer Schleudergefahr wohl überhaupt noch nicht sprechen kann. „Man könne aber als wahrscheinlich annehmen, daß bei zunehmendem Kraftwagen- und abnehmendem Pferdewerksverkehr auch das „Breslauer Pflaster“ sich in bezug auf die Schlüpfrigkeit möglicherweise ähnlich verhalten werde wie der Stampfaphalt.“

Nun, bei den zahlreichen fehlgeschlagenen Berliner Asphaltverbesserungsversuchen kann man wohl auch als wahrscheinlich annehmen, daß auch die Stampfaphaltstraßen, die heute und künftig gebaut werden, sich möglicherweise ähnlich verhalten werden, wie es die bisher gebauten getan haben.

**Quertreibern in Gölitz.** Wir entnehmen der „Gölitzer Volkszeitung“: Die „Arbeiterzeitung“ in Gölitz brachte in ihrer Nr. 43 eine Entschließung von einer am 16. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung der Fachgruppe Steinseher in Gölitz. Darin wird gegen das Verhalten der Gewerkschaftsleiter der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion Verwahrung eingelegt und erklärt, daß die Kollegen des Steinseherverbandes der Ansicht sind, daß die Interessen der Erwerbslosen von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion ungenügend vertreten worden sind. Der örtliche Vorstand und die Mitgliedschaft des Steinseherverbandes erfuhr erstmalig von dieser Entschließung, als sie in der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ veröffentlicht war. Darauf erschienen im Sekretariat des ADB drei Vorstandsmitglieder und gaben nachstehende Erklärung ab:

In der Nr. 43 der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ wurde eine Resolution über unsere letzte Mitgliederversammlung veröffentlicht, zu der wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Eine Resolution mit dem angeführten Inhalt ist von unserer Mitgliedschaft nie angenommen worden.
2. Die Veröffentlichung in der „Arbeiterzeitung“ ist ein Produkt zweier kommunistischer Kollegen. Beide sind Mitglieder des kommunistischen Erwerbslosenausschusses.
3. In der fraglichen Versammlung hat ein kommunistischer Kollege eine Entschließung zusammengestellt, auch im Sinne der Entschließung gesprochen. Die Entschließung ist jedoch nie vorgelegt worden, so daß über eine Annahme oder Ablehnung der Entschließung die Versammlung nicht entscheiden konnte.
4. Die fingierte Entschließung ist ohne Wissen und Kenntnis des Vorstandes des Steinseherverbandes, Fachgruppe Steinseher, in der „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht worden.
5. Der Vorstand des Verbandes der Steinseher sowie auch die überwiegende Mehrzahl unserer Mitgliedschaft billigen das Verhalten der Gewerkschaftsvertreter in der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion.

Gölitz, den 22. Februar 1929.  
(gez. drei Unterschriften.)

Hieraus ist ersichtlich, daß zwar einzelne in der Versammlung anwesende Kommunisten mit der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion nicht einverstanden waren, daß jedoch die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder und der Vorstand das Verhalten der Fraktion durchaus billigen. Was wird dazu nun wieder die „Arbeiterzeitung“ sagen? Vielleicht verucht sie erneut, diese ihr unangenehme Lausache auf den Kopf zu stellen und mit einem neuen Schwindel auszuweichen.

Alle Erwerbslosen sollten aus diesem kommunistischen Trick erkennen, daß es den kommunistischen Vertretern nicht in erster Linie darauf ankommt, sachliche Arbeit bei den Behörden zugunsten der Erwerbslosen durchzuführen, sondern mit Hilfe ihrer ausschließlichen Agitationsstrategie nur einen persönlichen Kampf gegen die Vertreter der Arbeiterbewegung zu führen.

Die organisierten Erwerbslosen wissen aus den Wirtschaftskämpfen, daß man mit der „Anfangsarbeit“ der SPD, den Unorganisierten, und durch persönliche Kämpfe der organisierten Arbeiter untereinander keine Erfolge erzielen kann. Genau so liegt es bei der Behandlung von Erwerbslosenfragen. Die bittere Not der Erwerbslosen, der Sozialrentner und sonstigen Hilfsbedürftigen ist bisher stets durch die Initiative der freien Gewerkschaften und der SPD gelindert worden. Im gleichen Sinne werden diese Organisationen auch allezeit tätig sein, allem Geschrei der SPD zum Trotz.

Nun hat der Vorstand, der sicherlich von jedem aufrichtigen Verbandsmitglied vorurteil wird, aber noch eine andere Seite, den Quertreiber zu beachten oder die Folgen zu tragen haben. Im § 3 des Verbandsstatuts heißt es im Absatz 6 unter b, daß der Ausschluß von Mitgliedern erfolgen kann, wenn sie „Handlungen begehen, die gegen die Interessen des Verbandes verstoßen“. Die vorstehend geschilderten Machinationen einzelner sind solche Handlungen, sie bauen sich auf Lüge auf und untergraben den Bestand und das Ansehen unserer Gölitzer Zahlstelle. Wer Gewicht darauf legt, Mitglied des Verbandes zu bleiben, der halte sich von derartigen Handlungen fern und beachte diese Warnung.

**Von der Ruwo.** Uns wird geschrieben: Am Sonntag, 24. Februar, fand aus Anlaß der Ruwo ein Vortrag des Herrn Spielmann von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft statt, und zwar in der Annenkappelle in Gölitz. Ich habe mit noch drei Betriebsräten an diesem Vortrag teilgenommen. Da nun in dem Vortrag für uns Steinarbeiter auch etwas enthalten war, was unser Interesse erweckt, so glaube ich im folgenden eine Schilderung und

Warum spricht man denn immer von wahrscheinlich und möglich, anstatt aus dem auch von Auslandsprodukten unabhängigen „Breslauer Pflaster“ ein „Berliner Pflaster“ zu machen?

Hierzu könnte doch anstatt des Großpflasters Kleinpflaster benutzt werden. An Stelle der Betonunterlage könnte eine starke schalldämpfende Pad- und Schüttunterlage eingebaut werden. An Stelle des Zementfugengewässers könnte ein Teerverguß in Anwendung kommen.

Ein Bitumen- oder Teerverguß vermindert die bei fugenreichem Pflaster auftretenden Erschütterungen und verhindert, daß die Fugen durch den Kraftwagenverkehr ausgefüllt werden. Erfahrungen im Bau solcher Straßen und auch bezüglich ihrer Güte und Wirtschaftlichkeit sind in allen Teilen Deutschlands bereits genügend gemacht worden!

Ueber die Lebensdauer eines Pflasters schreibt Herr Oberbaurat Vöschmann vergleichsweise nur vom Stampaspflaster, Gußasphalt und Walzaspalt; und es ist selbstverständlich, daß sich hierbei für den Stampaspflaster nur ein günstiges Resultat ergeben kann.

Die für Stampaspflaster dabei angeführte Lebensdauer von 25 Jahren wird von einer Kleinpflasterdecke erwiesenermaßen nicht nur ebenfalls erreicht, sondern sogar überschritten.

Was die Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters anbelangt, so soll hierzu noch gesagt sein, daß zahlreiche Errechnungen bedeutendster Fachleute ergeben haben, daß sich letzten Endes die Kosten für eine erstklassige Kleinpflasterstraße nicht höher stellen, als die für eine Straße aus Stampaspflaster.

Zum Schluß sei noch angeführt, was Herr Magistratsbaurat Dr. Ing. Georg Klose vom Bezirksamt Tiergarten in einem Artikel, ebenfalls in der Zeitschrift „Der Straßenbau“, Heft 30 vom 20. Oktober 1928, sagt:

„Da das Kleinpflaster auch dem schwersten Verkehr gewachsen ist (eisenbereifte Wagen, beispielsweise auf Zufahrten zu Güterbahnhöfen) und, was für Autos wichtig ist, rau und griffig bleibt, wird es auch im modernen Verkehr seine Stelle behaupten.“

E. Kr.

## Das Große

Eins muß dir immer gegenwärtig sein,  
Ob du nun hämmerst, Mann, auf Stahl und Stein,  
Ob Häufel haltend du zur Tiefe sinkst,  
Ob du des Feuers helle Kraft bezwingst,  
Ob du die Felder segnest mit der Saat  
Und Länder bindest mit dem Kupferdraht —

Daß irgendwo ein Bruder steht und schafft  
Daselbe mit der gleichen stummen Kraft,  
Daß irgendwo ein Bruder, so wie du,  
Strebt sehnsuchtschwer der Sonnenkunde zu,  
In der, verbrüdernd eine ganze Welt,  
Er deine Hand in seiner Rechten hält.

Alfons Rebold.

vielleicht auch Kritik geben zu dürfen. Besucht war der Vortrag aus unserem Steinbruchsbezirk von 3 Arbeitgebern, 13 Angestellten, 4 Steinarbeitern. Nach einleitenden Worten des Vortragenden über Zweck und Ziele der Berufsgenossenschaften sowie über Bedeutung der Ruwo mit gleichzeitiger Klage darüber, daß so wenig Steinarbeiter anwesend waren, wurden 2 Filme gezeigt, der erste über erste Hilfe bei Unglücksfällen und wie solche zu behandeln sind. Interessant waren dabei die sehr praktischen sowie reichhaltigen Verbandkasten anzusehen, aber wie sieht es damit in den Betrieben aus, nicht einmal die blutstillende Jodoformgaze ist immer vorhanden, viel weniger diese praktischen Schnellverbände oder gar Sauerstoffapparate mit dem sogenannten Nullmotor für Bewußtlose. Der zweite Film zeigte uns die Steinbearbeitung und Anwendung der Schutzbrillen. Gezeigt wurde ein Schotterschläger und verschiedene Steinmehnen beim Schlagen der Keillöcher und wie es aussieht, wenn ein Kollege vom anderen tüchtige Steinprüfer bekommt, wenn keine Schutzbrille vorhanden ist oder die Brille nicht aufgesetzt wird. Das war der Schluß des zweiten Films. Gemäß der Einladung hatten wir angenommen, daß man die Königshainer Betriebe in der Lausitz behandeln würde oder wenigstens zeigen, wie sich z. B. der Transport eines Verunglückten aus einem tiefen Bruch, wo keine andere Transportmöglichkeit mehr besteht als der Raubelran, vor sich zu gehen hat oder wie eine den Vorschriften entsprechende Bruchwand oder ein Bruchrand auszuweisen hat oder wie man den Bruchrand der Böschung auszuweisen hat, aber nichts von alledem. Nach dem zweiten Film ging der Vortragende weiter auf die Vorschriften der Berufsgenossenschaft ein, doch ehe diese Vorlesung der Bestimmungen, wie wir sie im Steinarbeiterkalender S. 160 bis 170 finden, vor sich ging, zitierte der Vortragende den Artikel aus dem Steinarbeiter Nr. 8 (Beilage), um damit zu beweisen, wie 1. die Arbeitnehmer nicht auf die Bestimmungen achten und wie 2. der Betriebsrat gemäß § 66 des BNG nicht in der Lage ist, seine ihm gestellten Aufgaben zu erledigen, also eben seinen Aufgaben nicht die richtige Aufmerksamkeit schenkt, aber davon, daß nach dem betreffenden Artikel der Bruchmeister geradezu strafbar gehandelt hat, wurde nichts erwähnt. — Die Einstellung des Vortragenden gegen die Betriebsräte ist uns noch aus den Berichten des Vorjahres bekannt. Trotzdem versichere ich im Namen der anderen Betriebsräte, daß wir auch, wie bisher, den anderen für uns einschlägigen Bestimmungen genaue Beachtung schenken werden, und der Applaus, den einige Arbeitgeber beim Schlußwort spendeten, dürfte wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß man jetzt von Arbeitgeberseite mehr als bisher dem Betriebsrat behilflich sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen. Zum Schluß möchte aber noch gesagt werden, daß es der Kontrolle, die Herr Spielmann als Aufsichtsbeamter über die Königshainer Betriebe ausüben hat, nicht dienlich ist, wenn schon einen Tag vorher in den Betrieben der Ruf ertönt: Morgen kommt Spielmann!

Wie schon erwähnt, war der Vortrag schlecht besucht; in Anbetracht des gerade bei uns herrschenden Schneetreibens und der Erwerbslosigkeit ist das wohl verständlich. Von einem Lehrer wurde ich gefragt, ob wirklich der Vortrag so nichtsagend gewesen wäre, denn in seinem Abteil Mitschöndere hätten sich nicht gerade anerkennend über den Vortrag ausgesprochen. Worauf ich ihm erwiderte, daß man von Vorlesungen auch nicht viel erwarten darf.

**Ebing.** Am 22. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle im Volkshaus statt. Die sehr gut besuchte Versammlung wurde durch Koll. M. Thiel mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Kassenbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Bannerweihe; 4. Verschiedenes. Der Kassenbericht wurde vom Koll. Hopp beantragt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde mit einigen Ergänzungen wiedergewählt. Koll. M. Thiel teilte der Versammlung mit, daß die Bannerweihe am 14. April d. J. stattfindet. Er forderte die Kollegen, die mit ihrem Bannerbeitrage noch im Rückstand sind, auf diesen so schnell wie möglich zu bezahlen, da das Banner bereits bestellt und die zweite Rate am 29. Januar fällig ist. Er stellte die Kollegen Jüst und Herrendorf der Versammlung als Vorbild hin, da beide freiwillig den doppelten Bannerbeitrag bezahlt haben. Es folgte eine sehr lebhaft ausgefallene Aussprache; alle Kollegen gelobten hierbei, ihre Pflicht zu tun. Unter Verschiedenem wurden interne Verbandsangelegenheiten besprochen; auch hier war eine lebhaft ausgefallene Aussprache zu beobachten, die beweist, daß die Mitglieder regen Anteil an dem Verbandsleben haben. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Thiel die Versammlung.

**Uderath.** Am 13. Januar tagte im Lokale Müller unsere Generalversammlung, die einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Wichtige Punkte harrten ihrer Erledigung. Zu Punkt 1 gab der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht, brachte das für die Zahlstelle nicht zühmliche Jahr 1928 den Kollegen nochmals in Erinnerung. Ungefähr die ganze Zahlstelle wurde am 15. September durch Stilllegung des Betriebes Culenberg hart getroffen. Mehrere Verhandlungen mit der Betriebsleitung konnten durch den Betriebsrat auf dem Vereinbarungswege erledigt werden. Meistens waren Akkordlöhne der Gegenstand des Streitfalles. Der alte Vorstand, dem die Versammlung volles Vertrauen für seine gute Arbeit ausgesprochen hatte, wurde einstimmig wiedergewählt. Der anwesende Bezirksleiter Lenz ließ noch einen wichtigen Punkt auf die Tagesordnung setzen: „Sonderregelung für den Fall der berufssüblichen Arbeitslosigkeit“. Punkt 3 fand durch die Herabsetzung des Lokalaufschlags auf 10 Pfg. pro Woche für die erwerbslosen Kollegen seine Erledigung. Die weitere Tagesordnung umfaßte die Stellungnahme zu dem neuen Tarifaufbau, wobei es der Kollege Lenz sich nicht nehmen ließ, einerseits auf die Startheit der Unternehmer und andererseits auf das fünfhafte Verhalten der Kollegen während der Tarifzeit hinzuweisen. Es mußte aber auch festgestellt werden, daß die Kleinarbeit für die Verbindlichkeitserklärung des am 29. März im Tarifamt Bonn gefällten Schiedspruches nicht in der gegebenen Weise ausgenutzt worden sei, und dadurch der Bezirkslohntarif nicht für verbindlich erklärt wurde. Die am Lohntarif interessierten Kollegen sind nochmals mit einem blauen Auge davon gekommen. Mündliche Zusagen in der Erhöhung der Akkordlöhne gelten nicht als geschäftlich. Kurz gefaßt: der Bezirkslohntarif muß durch die jegliche Kündigung eine gründliche Aufbesserung der Akkordlöhne erfahren und dabei an die Facharbeiter gedacht werden, damit die Schufterei in den Betrieben wieder zu normalen Verhältnissen zurückgeführt wird. Die Leistungen in 8 Stunden übersteigen weit jene vor dem Kriege in 10 Stunden. Der Kassierer Buchholz stellt fest, daß eine Loyalität in der Beitragszahlung bei einzelnen eingetreten sei; wenn er auf das ausgesprochene Vertrauen der Kollegen reagieren sollte, dann bitte er um mehr Unterstützung; dadurch sei es auch nicht möglich, heute einen Kassen- und Jahresabschluss zu geben, der nun auf die nächste Tagesordnung geleitet werden müsse. Des weiteren wies Kassierer Buchholz auf die Steuerübermittlungsanträge hin, die geschlossen dem Finanzamt zugeführt werden könnten. Als letzter Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Lenz in eingehender Weise über die Sonderregelung für den Fall der berufssüblichen Arbeitslosigkeit, an die sich eine längere Debatte angeschlossen. Unklarheit war es den Kollegen, daß sie hören mußten, daß die Steinarbeiter auch in der Erwerbslosenversicherung als Saisonarbeiter mit dem berücksichtigten „Bedürftigkeitsparagrafen“ der Sonderfürsorge verfielen. Kollegen, die 30 bis 40 Jahre in der Steinindustrie tätig waren, hatten es noch nie erlebt, daß ein Betrieb durch die Witterung im Winter stillgelegt habe, daß man als Saisonarbeiter galt, und daß man Saisonlöhne bezogen hätte. In unserem Bezirke konnte gerade das Gegenteil festgestellt werden. Zahlstellen mit dem Einvernehmen der Gauleitungen und dem Zentralverbande müßten sofort die nötigen Schritte gegen diese Einstufung in die Sonderfürsorge unternehmen. Genügendes Material dürfte doch vorhanden sein. Ungezähltes Geld haben die Kollegen in den letzten vier Jahren in die Erwerbslosenversicherung eingezahlt, um nun eine solch ungerechte Behandlung erfahren zu müssen. Kollege Simon rügte, daß am Arbeitsamt Neumied eine Person als Beamter fungiere, die sich in sehr bornierter Weise

gegen die Arbeitslosen aufspiele. Diese Sache wird untersucht werden, ob es wirklich zutrifft oder nicht. Den Kollegen soll in der nächsten Verammlung Bericht erstattet bzw. der Bericht im „Steinarbeiter“ veröffentlicht werden. Nachdem der Koll. Buchholz zu einer Konferenz nach Siegburg gewährt worden war, wurde die anregend verlaufene Verammlung geschlossen. — Inzwischen ist von Seiten der Zahlstelle und erfreulicherweise von dem Bürgermeister von Uderath scharfsten gegen die Einführung der Sonderfürsorge für die Steinarbeiter am hiesigen Arbeits- und Landesarbeitsamt mit entsprechender Begründung Einspruch erhoben worden.

**Köln.** In einer am 18. Januar abgehaltenen gut besuchten Generalversammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Kuhn, den Jahresbericht. Seit langen Jahren hatte Köln eine so große Arbeitslosigkeit nicht zu verzeichnen wie in den letzten Monaten. 114 Kollegen sind arbeitslos, davon 55 Steinmehnen und 59 Steinseher. Während bei letzteren die Bitterungsverhältnisse ausschlaggebend sind, liegt bei den Steinmehnen der Grund an der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage, hervorgerufen durch den Damesplan und seine Begleiterscheinungen. Voriges Jahr um diese Zeit waren nur 15 Arbeitslose zu verzeichnen, bis zur Eröffnung der Weltausstellung mit einem Schlags die Krise einsetzte und sich bis Jahresabschluss immer mehr verschärfte. Der plötzlich einsetzende Rückgang im Kunststein hat natürlich viel zu der Arbeitslosigkeit beigetragen. Während in früheren Jahren 50 Prozent der Kollegen im Kunststein beschäftigt waren, sind es nunmehr nur noch 7 Prozent. Neben den 109 organisierten Steinmehnen sind in Köln noch 41 Schweißtrauter vorhanden, die nach allen Regeln der Kunst dem Kunststeingewerbe derartige Konzessionen machten, daß ein Steinmehne bei achtstündiger Arbeitszeit nicht einmal auf seinen Tariflohn kam. Vollbeschäftigt ist momentan nur noch der Dombau, während bei dem größten Betriebe (Jorn Söhne) von 19 Mann nur noch einer beschäftigt ist. Demgemäß ist auch ein Rückgang in unserer Zahlstelle zu verzeichnen, und zwar von 11 Steinmehnen und 18 Steinsehern, so daß die Zahlstelle von 195 auf 168 zurückgegangen ist. Unter den Steinsehern bedarf es einer intensiven Tätigkeit, um die alte Mitgliederzahl (von 240 Mann unter dem Angestellten Kollegen Keiff) wiederzugewinnen. Immerhin ist ein guter Stamm vorhanden, der dafür sorgen wird, daß die Bäume der Pfisterermeister nicht in den Himmel wachsen. Der paritätische Arbeitsnachweis, den sich die Kölner Steinmehnen geschaffen haben, hat langsam aber sicher bei beiden Parteien festen Fuß gefaßt und er würde noch besser funktionieren, wenn einzelne Kollegen das unwürdige Zusprechen auf den Plätzen unterlassen könnten. Der Arbeitsnachweis soll nicht nur für Fremde gelten, sondern er soll auch den Ansässigen zum Segen gereichen. Die Lohnbewegung bei den Steinmehnen verlief ruhig, 6 Pfg. Lohnhöhung konnte durch Verhandlung herausgeholt werden. Der Kölner Marmorarbeiterstreik sowie die großen Streiks in Schlesien, die der Zentralkasse große Summen gekostet haben, haben unsere Kollegen veranlaßt, von einem Lohnkampf Abstand zu nehmen und im Jahre 1929 das nachzuholen, worauf wir im vergangenen Jahre unter gegebenen Umständen verzichten mußten. Der Stundenlohn beträgt jetzt 1,61 Mark. Das Einkommen lief am 1. Januar 1929 ab und werden die Kölner Steinmehnen zu gegebener Zeit den Unternehmern die Rechnung präsentieren. Bei den Steinsehern konnte eine Lohnhöhung von 8 Pfg. die Stunde, und zwar von 1,39 M. auf 1,47 M. durch Schiedspruch erreicht werden. Hinzu kommen 4 Pfg. Wohlfahrtsgehalt, das die Unternehmer im Pfisterergewerbe auch weiterhin wöchentlich auf den Stundenlohn auszahlen wollen. Es ist eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als den Unternehmern samt ihrem Synodus plausibel zu machen, daß das, was in anderen Gegenden unseres Gauces möglich ist, auch in Köln durchführbar sei, die Einführung des Kartensystems und die Auszahlung der Wohlfahrtsgehalte am Jahresabschluss. Verschiedene Verhandlungen mit diesem Thema verliefen ergebnislos, einmal macht den Herrn das Kartensystem zuviel Arbeit, dann befürchten sie, daß der Abzug der 4 Pfg. bei den Unorganisierten ein Sturm auslösen könnte. Eins mögen sich die Herren gefaßt sein lassen, wir werden in diesem Jahr nicht eher ruhen, als bis das Wohlfahrtsystem auch in Köln auf eine vernünftige Basis aufgebaut ist. Differenzen bei der Firma Jörn und Albert mußten je durch eine Sperre und Klagen im Arbeitsgericht aus der Welt geschafft werden. In der Versammlung wurden abgehalten: 1. General-, 5 kombinierte, 4 außerordentliche und 13 Sektionsversammlungen für Steinmehnen, 12 Sektionsversammlungen für Steinseher. Vorstandssitzungen fanden 6 statt. Der Besuch war bei den Steinmehnen 30 bis 80 Prozent, bei den Steinsehern herrschte in Punkto Versammlungsbesuch etwas Müdigkeit, die hoffentlich in diesem Jahre durch eine regere Tätigkeit abgelöst wird. Im Bildungswesen sei zu berichten, daß zum ersten Male die Kölner Zahlstelle sich an den Hochkulturen beteiligte, und zwar hatten sich 7 Kollegen gemeldet, wovon 4, darunter 2 Steinmehnen, 1 Steinseher und ein Steinmehnenlehrling bis jetzt durchgehalten haben und hoffentlich die 2 Jahre absolvieren. Zum Wanderkursus in Steele sind 1 Steinmehne und 1 Steinmehne bestimmt worden. Außer der reichhaltigen Bibliothek stehen den Kölner Kollegen eine Reihe von Kursen, Vorlesungen usw. auf allen Gebieten des Wissens unentgeltlich zur Verfügung, so daß jedem Kollegen Gelegenheit gegeben ist, sein Wissen zu bereichern. Die im Frühjahr von der Zentrale ausgeschriebene Extrasteuer hat viel Staub aufgewirbelt, zumal der Statutenanhang keine Berufungsspiele für die Kranken und Erwerbslosen bedeutet. Selbstverständlich müßten die Beschlüsse der Zentrale respektiert und unter allen Umständen durchgeführt werden, Aufgabe des nächsten Verbandstages müße es sein, das Statut nebst Anhang einer Revision zu unterziehen. Der 10wöchige Marmorarbeiterstreik hat beiden Parteien Wunden geschlagen, und ließ es geraten erscheinen, die Marmorarbeiter, die bis jetzt in der Zahlstelle Köln II organisiert waren, in die Zahlstelle Köln I aufzunehmen. Nachdem alle 3 Sektionen sich einstimmig für die Verschmelzung einsetzten, konnte diese am 1. 1. 29 vor sich gehen. Es wurden übernommen 24 Kollegen und 79,96 Mark Lokalkassenbestand. Der Vorsitzende heißt die Marmorarbeiter in der Zahlstelle I herzlich willkommen und wünschte, daß sich die Kollegen im großen Kreise der Kölner Steinarbeiter wohler fühlen mögen, als im bisherigen abgeschlossenen Zirkel unter sich und spricht die Hoffnung aus, daß im Jahre 1929 sämtliche jahnenflüchtige Marmorarbeiter sich im Verbandsverband wiederfinden möchten. Der Vorsitzende spricht den Vorstandsmitgliedern seinen Dank aus für ihre Unterstützung aus, dankt allen Funktionären und Mitgliedern, die sich aktiv an der Gewerkschaftsbewegung beteiligt haben und fordert die Kollegen auf, auf dem Posten zu sein, damit wir zu jeder Zeit kampfbereit, den uns drohenden Ereignissen gewachsen zeigen. Hierauf erstattete der Kassierer Mandt den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer und dem Gesamtvorstand der Zahlstelle Entlastung erteilt. Dem Kassierer wurden für seine Mühewaltung 30 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Bei den Neuwahlen wurde der alte Zahlstellenvorstand einstimmig wiedergewählt, die Wahl der Sektionsvorstände bleibt den einzelnen Sektionen überlassen. Nachdem noch sämtliche Funktionäre der Gesamtzahlstelle neu resp. wiedergewählt, und unter „Verschiedenes“ einige örtliche Angelegenheiten geregelt wurden, erfolgte Schluß der harmonisch verlaufenen Versammlung.

**Alleben.** Am 27. Januar fand die Generalversammlung in unserer Zahlstelle statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal 1928, 2. Lohnstariffkündigung, 3. Wahl der Revisoren, Delegierten und Hilfskassierer, 4. Verschiedenes. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde vom Kassierer H. Weise vorgelesen und von den beiden Revisoren K. Raap und K. Wäsche für richtig befunden, darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber Lohnstariffkündigung sprach der Vorsitzende und legte die Ansichten der Gauleitung klar, womit die Versammlung einverstanden war. Zu Revisoren wurden K. Wäsche, K. Kaufmann und Gustav Grabowski, als Delegierte ins Ortskartell Richard Kremler, Gustav Grabowski und Gustav Wartzmann gewählt. Delegierte zur Lohnkommission nach Bernburg Richard Kupisch, Otto Triebel und H. Weise, zum Hilfskassierer wurde Karl Müller gewählt. Der Vorsitzende gab den Mitgliederbestand der Zahlstelle bekannt, dieser hat sich auf 38 erhöht. Bevor die Versammlung geschlossen wurde, wird den Kollegen die Mitarbeit für den Verband ernstlich geraten.

**Bayernheim.** Am 13. Januar 1929 im Gasthaus zum Lamm Generalversammlung der Zahlstelle. Nach der üblichen Begrüßung gab der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Der Bericht des Schriftführers und Kassierers fanden Anklang. Der Vorstand wurde, bis auf den Kassierer, der eine Wiederwahl ablehnte, wiedergewählt, als Kassierer Kollege Hertlein. Als Revisoren die Kollegen Bauer und Felsner. Bedauerlich war, daß die alten Revisoren in der Besammlung nicht anwesend waren, da sie doch für die Kasse mit verantwortlich sind. Kartelldelegierter wurde Kollege Dennhöfer. Kollege Scharrer gab Bericht über die Betriebsräte- und Vorstandssitzung in der Neuen Welt. In „Verständenes“ ernannt Kollege Knoll die Anwesenden, für besseren Besammlungsbesuch zu sorgen.

**Sohland a. d. Spree.** Am 20. Januar fand die Jahreshauptversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die vierte Quartalsabrechnung gegeben und für richtig befunden. Bei den Wahlen wurde als Vorsitzender Otto Ziesche, als Stellvertreter Kurt Klaman, Hauptkassierer Adolf Hohlfeld und Schriftführer Adolf Freund gewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung gibt Kollege Klaman Bericht von der Bezirkskonferenz in Bischofswerda. Es entspinnt sich eine rege Aussprache. Dem ausscheidenden Vorstand wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Mit dem Ernennen, jederzeit für den Steinarbeiter-Verein zu wirken und zu kämpfen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wefermünde-Bremervorhaben.** Generalversammlung am 6. Januar 1929. Ershienen waren 22 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über das verfloßene Jahr. 2. Wahl des gesamten Vorstandes. 3. Verschiedenes. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, hierauf gab der 1. Vorsitzende einen Rückblick über das verfloßene Jahr, mußte aber sagen, daß im letzten Jahre hier am Orte nichts Besonderes vorgefallen ist, außer kleinen Forderungen der Kollegen an die Arbeitgeber. Das wurde von der Verbandsleitung geregelt. Zur Wahl des Vorsitzenden wurden 3 Kollegen vorgeschlagen, die aber alle ablehnten, so daß die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden bis zum 12. Januar 1929 vertagt wurde und der bisherige Vorstand in seinem Amte bleibt. Gewählt wurden ferner: als 1. Kassierer Otto Schwendler, als 2. Kassierer H. Giele, als 1. Schriftführer Gustav Meyer, als 2. Schriftführer Fr. Flehzig, als Hilfskassierer H. Diers und H. Färber. 3. Revisoren wurden gewählt: R. Geidel, C. Krüger und J. Tjaden. Lohnkommission Herrn. Geidel, Georg Steig und Gustav Meyer. Als Fahnenführer Willi Bieck, Fahnenjunker H. Diers und Jule Bieck. Der Vorsitzende äußert nun noch den dringenden Wunsch, daß im Jahre 1929 die Versammlungen besser besucht werden möchten wie im Jahre 1928, denn vier Monatsversammlungen fielen aus wegen zu schlechtem Besuch. Hierauf wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Am 12. Januar außerordentliche Versammlung. Auf der Tagesordnung war angelegt, die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden. Laut Vorschlag wurde der Kollege Walter Lange zum 1. und Kollege Heinrich Steig zum 2. Vorsitzenden gewählt. Somit konnten die beiden Kollegen, Georg Steig und Hermann Geidel, ihr Amt niederlegen. Sie hatten mehrere Jahre diesen Posten und baten daher dringend um eine Ablösung. Ihnen zu Ehren wurde noch ein gemüthliches Beisammensein beschloßen.

**Waldenburg i. Schl.** Am 18. Januar tagte im Restaurant Fürst Blücher die Generalversammlung der Zahlstelle. Die Beteiligung hatte in Anbetracht der Mitgliederzahl eine bessere sein können. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls. 2. Kassierberichter. 3. Bericht von der Bezirkskonferenz. 4. Jahresbericht. 5. Neuwahl des Vorstandes. 6. Verschiedenes. Das letzte Protokoll wird genehmigt. Zu Punkt 2 gibt der Kassierer den Kassienbericht, der uns ein Bild gibt von den tiefen Lokalkassierverhältnissen. Die Kollegen lassen sich von der unbedingten Erhöhung der Lokalbeiträge überzeugen und beschließen, ab zweites Quartal werden die Lokalbeiträge pro Marke um 10 Pf. erhöht. Hierauf gibt der Vorsitzende den Bericht von der Bezirkskonferenz. Das Hauptinteresse wird in dem Bericht dem neu abzuschließenden Tarifvertrag entgegengebracht. Die Verhandlungen über den Bericht zielten uns wieder mal die Einstellung der Unternehmer, die sich von vornherein gegen jegliche Verbesserungen, die wir erstrebten, sperren. So wird auch diesmal das Reichstarifamt in den strittigen Punkten entscheiden müssen. Der zu Punkt 4 gegebene Jahresbericht führt uns noch einmal durch das vergangene Jahr und wird, als nicht zu unterschätzender Erfolg, die Erreichung der so heiß umstrittenen Wohlfahrtsanleihe für unseren Tarifbezirk hervorgehoben. Die nun folgende Vorstandswahl ergab, daß der alte Vorstand das volle Vertrauen der Kollegen besitzt, so daß im neuen Jahre, außer den zwei neugewählten Kassierern, der alte Vorstand weiterwirkt. Unter Punkt Verschiedenes wurde ein Antrag angenommen, wonach das Ortsgeheim für durchreisende Kollegen von 1 Mk. auf 3 Mk. erhöht wird. Bittere Klage geführt wird über das unsozialistische Verhalten des Kollegen Dinter (Steinmetz). Derselbe gehört der Zahlstelle Müggelriedsdorf an. Er führt bei Mauerarbeiten Steinmetzarbeiten zu Schundpreisen aus, so daß die anderen Kollegen dadurch aufs empfindlichste geschädigt werden. Da alle Versuche, Dinter auf einen anderen Weg zu bringen, bisher nichts gefruchtet haben, wird sich wohl der Gauleiter einmal mit der Sache beschäftigen müssen. Mit einem Appell an die Kollegen, im neuen Jahre tatkräftig mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Randzin (O.-Schlesien).** Bezirkskonferenz. Kollege Gauleiter Schulze eröffnet die Sitzung. Kollege Semmler wurde zum Versammlungsleiter und Kollege Vater zum Schriftführer bestimmt. Die bekanntgegebene Tagesordnung wird beibehalten. In 1. Punkt, Vorschläge zum Gesellenauschluß, feht eine rege Debatte ein. Die Zettelwahl brachte folgendes Ergebnis: Kollege Vater mit 21, Semmler, Alois, 18, Gottwald 17 und Handke mit 11 Stimmen gewählt. Zu Ersatzmannern in den Gesellenauschluß werden die Kollegen Krogitz, Plaffe, Daniel und Pawlowitz gewählt. Das Ergebnis wurde mit größter Zufriedenheit aufgenommen. Im 2. Punkt, Stellungnahme zum Tarifvertrag, weist Kollege Semmler darauf hin, daß der neue Vertrag noch weiter ausgebaut werden soll, zumindest aber das Alte beibehalten. Gauleiter Kollege Schulze gibt der Konferenz bekannt, daß nicht nur in Oberschlesien, sondern in verschiedenen anderen Bezirken ebenfalls Tarifkündigungen von den Unternehmern erfolgt sind. Er weist darauf hin, daß jeder Kollege herangezogen werde und zu gleicher Zeit jeder Kollege seine Pflicht gegenüber der Organisation restlos erfüllen. Die Filiale Gietwitz hat eine Vorlage des neu zu gestaltenden Tarifes eingebracht. Es wurde jeder Abzug einzeln vorgelesen. Die Änderungen, die vereinzelt vorkommen, habe die Lohnkommission zur Kenntnis genommen. Die zwei Lohnbezirke Oberschlesiens sollen in einen Bezirk vereinigt werden. Im 3. Punkt, Wohlfahrtsanleihe, verlangt Kollege Brädel eine Entscheidung für seine Mühewandlung. Kollege Vater erinnert an die Beschlüsse, die voriges Jahr bei der Uebernahme der Selbstverwaltung der Wohlfahrtsanleihe getätigt wurden. Demnach sind dem Kassierer ein Prozent der auszu zahlenden Wohlfahrtsgelder zu gewähren. Alle anderen Posten innerhalb der Einrichtung sind ehrenamtlich. Bahnfahrten sowie erforderliche Zeitergänzungen sind zu erstatten. Dem Beisitzer, Kollegen Brädel, sind 5 Mark zu bewilligen. Außerdem sind statt der zwei Revisoren 3 Revisoren zu bestimmen, und der Beisitzer kommt in Wegfall. Die Anträge vom Kollegen Vater werden angenommen. Kollege Brädel ist in Zukunft Revisor. Ein Notunterstützungsantrag vom Kollegen Groll wird genehmigt und 30 Mark bewilligt. Ein weiterer Antrag des Kollegen Vater, eine Liste zu führen, aus der der zehnprozentige Abzug eines jeden Kollegen ersichtlich ist; hat dieser die Höhe von 20 Mark erreicht, so ist dem betreffenden Kollegen das Wohlfahrtsgeld in voller Höhe ohne Abzug auszu zahlen, wird angenommen. Kollege Graf verteilt die Anteile des Wohlfahrtsgeldes an die Zahlstellentassierer. Es wurde festgestellt, daß die Kassierung ordnungsgemäß war und zu gleicher Zeit ein Mehrerkommen an Wohlfahrtsgeldern von 3000 Mark zu verzeichnen waren. Darauf Schluß der Sitzung.

# Rundschau

**Nachruf.** Die Zahlstelle Heppenheim hat am 23. Februar den Senior der Zahlstelle durch Tod verloren. Ueber 25 Jahre hat sich unser Kollege Hans Weidinger mit großem Eifer dem Verbands gewidmet. Der bereits 70jährige Kollege war einer von den wenigen, die nie eine Versammlung schwänzten. Stets zur Stelle, wenn es galt, für den Verband, die Partei und den Konsumverein zu wirken. Trotz seiner dreijährigen Arbeitsunfähigkeit blieb er dem Verband treu und übernahm trotz seines hohen Alters und seines schweren Asthmalidsens noch den Vorsitz und Kassiererposten im Verbands der Invaliden, den er müßtergültig führte und vorwärtsbrachte. Auch den Unterkassiererposten in der Weiskner Krankenunterstützungskasse führte er bis 10 Tage vor dem Tode. Ueberall, wo unser Hans auftauchte, war er beliebt, war er geachtet, und wir hoffen, daß unsere jungen Kollegen in Heppenheim von unserem Hans gelernt haben. Die Zahlstelle wird ihn nicht vergessen, sondern im ehrenden Andenken behalten.

**13. Männerkursus in Linz.** Die Heimvolkshochschule Linz ladet zur Teilnahme an ihrem dreizehnten Männerkursus ein. Die Lehrfächer, die in diesem Kursus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie und Kulturlehre, Staatslehre und Staatsrecht, Gewerkschaftswesen, Arbeitsrecht, Erziehungsfragen. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsschulbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den den Bewerbern von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 150 Mark, für die übrigen Reichsdeutschen 180 Mark, für Ausländer 200 Mark. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1929 und dauert bis Weihnachten 1929. Die Bewerbungen sind spätestens bis Ende März 1929 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt im Mai 1929.

Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

**Unsichtbare Arbeitslose unter den Unternehmern.** Recht aufschlußreich ist eine Veröffentlichung des Bankhauses Bött, Simon u. Co. Es wird dort sehr offenerzig auf verschiedene Mängel im Produktionsprozess hingewiesen. Vor allem würde die Bedarfsforschung zu wenig beachtet. Die Bedarfsstatistik ist im Ausland das wichtigste Orientierungsmittel. „In Deutschland ist die Bedarfsstatistik etwas für das Sekretariat, nicht für das Leben, nicht für die Stellen, wo man lebenswichtige Entscheidungen trifft. . . Riesige Summen würden vor Festlegung verschont worden sein, wenn man die Bedarfsstatistik gehabt und beachtet hätte, und durch diese vor die Erkenntnis gestellt worden wäre, daß auf Jahre hinaus ein den Anlagen entsprechender Absatz nicht möglich ist.“ Ferner wird darauf hingewiesen, daß namentlich für mittlere Betriebe immer noch neue Arbeitsgebiete zu finden seien, wenn man Qualitätsprodukte hervorbringen versuche. Die Entwicklung der Technik setze immer neue Bedürfnisse in die Welt, die zu befriedigen seien. Nur gesunde Gedanken müßten das Leitmotiv in der Wirtschaft sein. Erkenne der Unternehmer, daß bei Anerkennung solcher gesünder Gedanken für sein besonderes Unternehmen eine Lebensmöglichkeit nicht besteht, so müsse er rücksichtslos die Folgen ziehen. Wenn es eine der wichtigsten Aufgaben ist, die unsichtbaren Arbeitslosen unter den Arbeitern, die in Betrieben und Werksanlagen stecken, sichtbar zu machen, so muß es auch eine Aufgabe des Selbsterhaltungstriebes der Wirtschaft sein, die unsichtbaren Arbeitslosen unter den Unternehmern in sichtbare zu verwandeln.“ — Ganz unsere Ansicht! Wenn schon bei den Arbeitern und Angestellten rücksichtslos vorgegangen wird und sie der Arbeitslosigkeit überantwortet werden, dann muß dies auch bei den Unternehmern geschehen, die durch ihre Scheineinstellung die Wirtschaftslage nur undurchsichtig machen.

## BEKANNTMACHUNGEN

**Verlorene Mitgliedsausweise.** In Breitenborn das Verbandsbuch Nr. 29 056 für August Stübing. In Mauer die Verbandsbücher Nr. 10 596 für Emil König und Nr. 74 332 für Richard Kittelmann.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen

**10. März:** In Frankfurt a. M. 10. Pflastererkonferenz des Bezirks Frankfurt a. M., 10. Pflastererkonferenz des Bezirks Heiligenstr. 51 I, Zimmer 1. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Linke: Der Verkehr und seine Wirkung auf den Straßenbau. 2. Wahl des Gauleiters. 3. Stellungnahme zu den Tarifverträgen im Straßenbau. 4. Verschiedenes. — Die Konferenz wurde vom 3. auf 10. März verlegt!

**17. März:** Bezirkskonferenz, 10 Uhr, im Lokale Hüttinger zu Langenltheim. Auf 50 Mitglieder ein Delegierter. Die Betriebsräte sämtlich erscheinen.

**Offenbach a. M.** Unser Vereinslokal befindet sich bei Karl Baudhage „Zum Schwan“, Bismardstraße 61.

## BRIEFKASTEN

**Zeitungsempfänger.** Die Zahl der übermittelten „Steinarbeiter“ ist der örtlichen Mitgliederzahl anzupassen. Wenn auch einige Exemplare mehr verlangt werden, so bedeutet es aber eine Verschwendung von Verbandsgeldern, dauernd weit über die Mitgliederzahl Zeitungen zu verlangen, die dann in der Zahlstelle lagern.

**W. D. 76.** Der Betrag von 20 000 Mk. als Wert gilt überhaupt in allen Fällen. Hier kommt keine Korrektur des Wertes in Frage, folgedessen auch keine bei der Abfindung der Großtöchter. Die 6000 Mk. sind zu verzinsen; wenn das in Frage kommt und wie hoch steht deutlich in der Niederschrift. Vielleicht ist mit dem Abgeber oder, wenn dieser nicht mehr am Leben, mit der Großtochter unter Hinzuziehung eines Juristen eine Vereinbarung möglich unter dem Hinweis der bereits Februar 1922 eingetretenen Geldentwertung. Eine Klage in solchen Abtretungssachen ist nicht ratsam, ferner ist nicht ratsam die egoistische Ausnutzung der Inflation.

**Tegernau.** Solche Inzerate bringen keinen Erfolg, allein schon wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit. Um dein Geld zu sparen, wurde die Aufnahme abgelehnt.

**Rente.** Wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge — also aus einer Beschäftigung — vorhanden sind, dann genügen insgesamt 200 Wochen, sonst aber sind 500 Beitragswochen die Voraussetzung neben der Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres.

- ### Adressenänderungen
- Gau (NO): **Strasburg/Oberrhein.** Vorf.: Ditto Grünhagen, Wallstraße 11, Kass.: Hermann Peter, Lange Straße 24.
  - Gau: **Sohland/Spree.** Vorf.: Ditto Ziesche, Nr. 307, Kass.: Adolf Hohlfeld, Nr. 693.
  - Gau: **Ober-Scheden (Kr. Hannover-Münden).** Vorf. und Kass.: Karl Schely, Dankelsbullen, Post Ober-Scheden.
  - Gau: **Gruiten.** Vorf.: Paul Remus, Düffeler Mühle 115.
  - Gau: **Obernheim (Pfalz).** Vorf.: Heint. Gräf, Kass.: Wilh. Höhn. — **Zimmendingen, Amt Engen, Baden.** Vorf. und Kass.: Eduard Wink in Hönenegg, Post Zimmendingen. — **Bojenbach.** Vorf. u. Kass.: Friedrich Böhler. — **Ruthweiler.** Vorf.: Ludwig Loos, Nr. 42, Kass.: Ludwig Diehl. — **Tiefenstein.** Kass.: Joh. Rathberger, Steinbach, Post Unteraltpfen (Amt Waldshut), Baden.
  - Gau: **Gleishamburg.** Vorf.: Max Waschenhagen.
  - Gau: **Wölferbütt.** Vorf.: Konrad Aug. Höhn, Hutha, Post Dechfen (Rhön).

## ANZEIGEN

### Innungskrankenkasse der Zwangsinnung für das Pflasterer-Handwerk für Duisburg in Duisburg

Am Montag, dem 15. April 1929, findet im Innungshause, Duisburg, Düsseldorfstraße 166, nachmittags von 4 bis 8 Uhr, die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss der Innungskrankenkasse statt. Zu wählen sind: 4 Vertreter der Arbeitgeber und 8 Vertreter der Versicherten und die doppelte Anzahl der entsprechenden Ersatzmänner.

Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten werden hiermit aufgefordert, Vorschlagslisten für diese Wahl bis spätestens Montag, den 11. März 1929, abends 6 1/2 Uhr, bei dem unterzeichneten Wahlleiter im Innungshause, Duisburg, Düsseldorfstraße 166, einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Vorschlagslisten können einreichen die wirtschaftlichen Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einzelne Versicherte können Wahlvorschläge nur einreichen, wenn dieselben von mindestens 10 Vertretern dieser Gruppe unterzeichnet sind. Vorschlagslisten von Arbeitgebern bedürfen der Unterzeichnung der Vertreter von mindestens 10 Stimmen; Die Stimmabgabe ist an die eingereichten Vorschlagslisten gebunden. Von Dienstag, dem 2. April 1929, ab liegen die zugelassenen Vorschlagslisten im Innungshause, Duisburg, Düsseldorfstraße 166, zur Einsicht der Beteiligten auf. Dort sind auch etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagslisten anzubringen. Das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis, das als Wählerliste dient, kann sofort im Innungshause eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die sich darauf ergebende Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit sind bis spätestens Montag, den 11. März 1929, abends 6 1/2 Uhr, beim Wahlleiter anzubringen, dem darüber die Entscheidung zusteht.

Der Wahlausschuss ist berechtigt, die Wahl und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis darüber mitzubringen.

Weitere Einzelheiten der Wahlordnung können im Innungshause erfragt werden.

Duisburg, den 2. März 1929. Der Wahlleiter: Dr. Kalthoff.

**Steinbruchschuhe,** in bekannt guter Qualität, handge- arbeitet, pro Paar Mark 14.75



Preisliste auf Anfrage. **Herrn Weibers Berufsschuhwerk** Bad Godesberg

Die besten **Pflasterhämmer** sind **AM** gezeichnet und aus mit bestem Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller **Aug. Mosch, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.**

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

**Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.** Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 53284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

## GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Mühlheim, Ruhr,** am 30. Januar der Steinmetz Heint. Stolzenberg, 51 Jahre alt, 5 Monate krank, Lungentuberkulose.
  - In **Demitz-Thumitz** am 9. Februar der Granitsteinmetz Ernst Hübner, 74 J. alt, Herzschwäche, 2 Wochen krank.
  - In **Hohburg** am 17. Februar der Pflastersteinmacher August Jander, 62 Jahre alt, Herzschlag.
  - In **Würzburg** am 18. Februar der Sandsteinmetz Martin Waigand, 61 Jahre alt, 14 Wochen krank, Asthma.
  - In **Berlin** am 18. Februar der Steinmetz Friedrich Libowski, 57 Jahre alt, 2 1/2 Jahre nervenkrank.
  - In **Wildschütz** am 19. Februar der Pflastersteinmacher Hermann Dorn, 68 Jahre alt, 6 Tage krank, Lungentzündung.
  - In **Görlitz** am 20. Februar der Steinmetz Karl Elsner, 65 Jahre alt, 7 Monate krank, Asthma.
  - In **Dresden** am 20. Februar der Schleifer Felix Groll, 52 Jahre alt, 9 Wochen krank, Asthma.
  - In **Pilgramsreuth** am 20. Februar der Brecher Johann Thümsen, 75 Jahre alt, 2 Wochen krank, Herzleiden; der Granitsteinmetz Georg Woit, 58 Jahre alt, 3 Wochen krank, Herzschwäche.
  - In **Grimma** am 22. Februar die Knackschlägerin Emma Engelmänn, 50 Jahre alt, 12 Wochen krank, Darmgrippe.
  - In **Häslich** am 22. Februar der Granitsteinmetz Hermann Hübner, 76 Jahre alt, 3 Jahre krank, Herzleiden.
  - In **Beucha** am 23. Februar die Knackschlägerin Anna Schwarzbauer, 70 Jahre alt, Altersschwäche.
  - In **Heppenheim** am 23. Februar der Granitsteinmetz Johann Weidinger, 69 Jahre alt, Grippe.
  - In **Rostock** am 23. Februar der Steinsetzer Ludwig Lüdke, 62 Jahre alt, 4 Monate krank, Asthma.
  - In **Tröstau** (Datum nicht angegeben) der Granitsteinmetz Joseph Schindler, 44 Jahre alt, 2 Tage krank, Lungentzündung.
  - In **Wiesbaden** am 24. Februar der Steinsetzer Friedr. Kullmann, 27 Jahre alt, 2 1/2 Monate krank, Kopfgeschwür.
  - In **Pirna** am 26. Februar der Sandsteinmetz Paul Herold, 52 Jahre alt, 16 Monate krank, Lungentuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN  
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Schlesiens Steinarbeiter in Not!

Unter diesem Titel hat unsere Bezirksleitung in Striegau eine inhaltlich, bildlich und drucktechnisch gut ausgestattete Denkschrift herausgegeben, die sich an die Reichs- und Landesregierung sowie an die schlesischen Abgeordneten des Reichs-, Land- und Provinziallandtages wendet, damit sie alle beitragen, die Arbeitsnot der schlesischen Steinarbeiter zu beheben. In übergroßem Quartformat wird auf 15 Seiten folgende Inhaltsangabe eingehend, aber doch in knappen Zügen sehr wirkungsvoll behandelt: Einleitung — Vorkommen des Granits in Schlesien — Gewinnung des Granits — Verwertung des Granits — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der schlesischen Steinarbeiter — Schlußbetrachtungen. In der Einleitung wird unter anderem gesagt:

Mit dieser Denkschrift wollen wir keine Sonderrechte erwerben, auch nicht auf Errichtung notwendiger sozialpolitischer und hygienischer Einrichtungen hinwirken, sondern Zweck dieser Schrift soll sein, die Reichs- und Landesregierung sowie die Abgeordneten des Reichs- und Landtags auf die unhaltbaren Zustände in der schlesischen Steinindustrie aufmerksam zu machen.

Nur wenige Industrien in Schlesien leiden seit Jahren so an Absatzmangel wie gegenwärtig die Steinindustrie. Dadurch werden besonders schwer die in der Steingewinnung und Steinbearbeitung tätigen Arbeiter betroffen. Wenn wir in dieser Schrift nur von der Granitsteinindustrie sprechen, so soll damit nicht gesagt sein, daß Basalt und Melaphyr etwa gute Zeiten haben, nein, das haben auch diese Industrien nicht; aber die Granitindustrie leidet besonders sehr schwer. Wir sind überzeugt, daß bei richtiger Auftragsverteilung und der Schaffung möglichst günstiger Verfrachtungsbedingungen der Leidensweg der schlesischen Steinarbeiter bedeutend abgemildert und gemildert werden könnte. In der schlesischen Steinarbeiterschaft ist die Ansicht vorherrschend, daß dem Osten Deutschlands, besonders aber Schlesien, nicht die Bedeutung beigemessen wird, die er verdient. Schlesien hat durch die unglückliche Grenzziehung, das Nichtzustandekommen guter Handelsbeziehungen mit Polen usw. erhebliche Absatzgebiete verloren. Schlesien ist ein- und abgegrenzt. Für die Steinindustrie ist der polnische Korridor ein frachttvermeidendes Moment nach dem übrigen Osten Deutschlands. Diese Tatsachen zwingen, andere Absatzgebiete zu gewinnen. Schlesien muß die Möglichkeit erschaffen werden, mehr als bisher mit seinen Industrieerzeugnissen nach Mittel- und Norddeutschland vordringen zu können, wenn es nicht in seiner Produktion erstickt soll. Andernfalls wird die heimische Industrie zur Abwanderung gezwungen. Die heimische Industrie kann, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, die Arbeiterschaft nicht mehr ernähren. Der Abwanderung steht aber die Frage entgegen: wohin?

Wie wird die Lebensfähigkeit Schlesiens erhalten? ist für uns Schlesier eine ernste Sorge, die uns schwer bedrückt. Deswegen bitten wir die Reichs- und Landesregierung sowie die schlesischen Abgeordneten des Reichs-, Land- und Provinziallandtags im Rahmen des schlesischen Problems der Steinindustrie mehr als bisher Beachtung zu schenken, besonders aber dem am meisten leidenden Striegauer Granitbezirk.

Die Schlußbetrachtungen bringen unter anderem folgendes Resümee: ... daß

1. eine zweckmäßigere Verteilung der Aufträge für die Steinindustrie von Reich, Land, Provinzen, Kommunalverbänden und Kommunen erfolgt;
2. um dieses zu ermöglichen, eine Aenderung des Etatsjahres, und zwar das Etatsjahr mit dem Kalenderjahr laufen zu lassen;
3. Schaffung erträglicher Eisenbahntarife für die Verfrachtung schlesischen Natursteins.

Zu 1 wird bemerkt, daß in den meisten Fällen die Aufträge zu spät herausgegeben werden und alsdann unzuverlässige, verzögerte Lieferungsfristen vorgegeben sind.

Zu 2. Durch die späte Aufstellung und Genehmigung der Etats im März, vielfach erst im April, ja sogar im Mai, müssen die Aufträge im Sommer herausgegeben werden. Wenn die Etats im Dezember ausgestellt und genehmigt würden, könnte die Auftragsverteilung im Januar bzw. Februar vorgenommen werden. Dadurch würde die Industrie in die Lage versetzt, in den Dezember- und Januarwochen auf Vorrat arbeiten zu können.

Zu 3. Die schlesische Steinindustrie kann ihre Produkte nicht allein in Schlesien absetzen, sondern sie muß wieder in das übrige Deutschland eindringen. Hinderlich sind die hohen Frachtsätze nach dem Osten von Deutschland, weil wegen des Korridors ein zu großer Umweg gemacht werden muß, aber auch nach dem übrigen Deutschland. Daher gehen viele Kommunen, hauptsächlich in Pommern und auch im Westen Deutschlands zu schwedischem Material über, weil die Frachtsätze zu Wasser billiger sind. Um nur ein Beispiel zu nennen:

1925 betrug die Fracht für 10 Tonnen nach Dortmund	78 RM.
1929 betrug die Fracht für 10 Tonnen nach Dortmund	115 RM.
Für schwedische Pflastersteine beträgt die Fracht für 10 Tonnen nur	42 RM.

Aus alledem ergibt sich, daß die heimische Industrie zum Erliegen kommen muß.

Was im vorstehenden unter 1., 2. und 3. gewünscht wird, kann sinngemäß auf alle Bezirke der gesamten Natursteinindustrie Anwendung finden. Insofern wäre die Wirkung der Denkschrift allgemein zu begrüßen. Doch wird mit der Schrift eine Wunde berührt, deren schnellste Heilung wir im Hinblick auf unsere schlesischen Kollegen nur lebhaft wünschen können.

Von der Denkschrift können Interessenten Einzel Exemplare noch käuflich erwerben. Preis 1,50 Mark ohne Porto. Adresse: Gustav Müller, Striegau, Promenade 3 (Verband der Steinarbeiter).

## Ein soogener Winter

Seit Jahrzehnten, vielleicht seit Jahrhunderten war ein so harter Winter nicht zu verzeichnen. Mehr als drei Monate hindurch war die deutsche Erde in eine hohe Schneedecke gehüllt. Ein freudiges Ereignis für die Jugend und für die Freunde des Wintersports. Für die ersteren um so mehr, weil die starke Kälteperiode in verschiedenen Städten Sonderferien mit sich brachte. Die Freude des einen verwandelte sich aber in das Gegenteil bei dem anderen.

Der harte Winter hat der deutschen Wirtschaft und nicht zuletzt der deutschen Arbeiterschaft einen empfindlichen Schaden zugefügt. Es kamen in diesem Winter Gewerbe und Betriebe zum Erliegen, die in anderen Jahren einen ununterbrochenen Geschäftsgang zu verzeichnen hatten. Die Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft wurden zur Einstellung aller Außenarbeiten gezwungen. Das Baugewerbe lag monatelang danieder. Innerhalb der Industrie der Steine und Erden, Steinbrüche, Kalk- und Zementwerke, die vielfach in jedem Winter arbeiten konnten, mußten ihre Werke einschränken oder gänzlich schließen. Es ist eine auffällige Tatsache, wenn man die allwöchentlich erscheinenden Berichte der Landesarbeitsämter in dieser Beziehung durchsieht. So berichtet z. B. das Landesarbeitsamt Bayern, daß die Glasbläseindustrie in der Maß ihres Betriebes vollständig einstellen mußten. Das Landesarbeitsamt Brandenburg führt Klage darüber, daß in der Provinz zahlreiche Betriebe wegen Kohlenmangels zum Erliegen kamen. Die Dreiwerte in Rüsselstein mußten Kurzarbeit einführen, weil das Werk nicht voll mit Wasser versorgt werden konnte. Schiffsahrt und Hafenbetriebe lagen still. Selbstverständlich kamen auch die Notstandsarbeiten zum Stillstand, für die ziemlich erhebliche Vorbereitungen getroffen wurden. In der Rheinprovinz z. B. laufen über 300 Maßnahmen zur Durchführung von Notstandsarbeiten, bei denen nach dem Stande vom 31. Januar 1929 1,8 Millionen Tagewerke geleistet werden können. Diese Zahl der Tagewerke bietet die Möglichkeit, 16 500 Unterstützungsempfänger Arbeits-

gelegentlich zu übermitteln. Man stelle sich vor, wenn bereits in der Rheinprovinz die Einstellung der Notstandsarbeiten die Zahl der Arbeitslosen in der Weise vermehrt, wie hoch diese Zahl im ganzen Reich ist. Das sind so einige Beispiele, wie außerordentlich scharf der Winter in das Wirtschaftsgetriebe eingegriffen hat.

Da kommen wir zu der Frage, ob eine so hochentwickelte Wirtschaft wie die unsere derartigen Naturkatastrophen so schußlos ausgeht sein muß. Diese Frage ist zu verneinen. Das lange Stillliegen des Baugewerbes, das auch auf andere Arbeitsmärkte z. B. auf die Holzindustrie, die Eisenindustrie, die Industrie der Steine und Erden und viele andere stark einwirkt, ist eine Lehre von großer Eindringlichkeit. Wir bauen bekanntlich immer noch so wie vor Jahrhunderten. Die Arbeit geht meistens im Freien vor sich. Die Fortentwicklung der Technik mußte hier Möglichkeiten eröffnen, einen erheblichen Teil der Bauarbeiten in geschlossenen und geheizten Räumen zu verlegen. Die Bauausführung selbst mußte zur reinen Montagearbeit werden. Vielleicht werden die Fachleute durch den harten Winter in diesem Jahre angeregt, dieser Frage etwas mehr Beachtung zu schenken.

## Gegenseitigkeitsvertrag

zwischen

dem Deutschen Baugewerksbund, Sitz Hamburg,  
dem Deutschen Holzarbeiterverband, Sitz Berlin,  
dem Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgruppen,  
Deutschlands, Sitz Hamburg,  
dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, Sitz Hamburg,  
dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig,  
der Oesterreichischen Baugewerkschaft, Sitz Wien,  
dem Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakischen Republik, Sitz Prag,  
einerseits

und dem

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Sitz Zürich,  
andererseits  
betreffs Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder der vertragschließenden Verbände.

### § 1.

Die Mitglieder der obgenannten Verbände haben sich dem Verbands desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, daß sich diese Mitglieder am Arbeitsort anmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Beiträge bezahlen.

Ausgenommen von dieser Uebertrittspflicht sind die sogenannten Grenzgänger, soweit sie nicht länger als drei Monate in dem in Frage kommenden Lande beschäftigt sind, sowie die Verbands-Funktionäre in den Grenzgebieten.

### § 2.

Vor dem Uebergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verbands alle aufgelaufenen Beiträge zu bezahlen, sich abzumelden und die Abmeldung im Mitgliedsbuche bescheinigen zu lassen. Die Abmeldung muß innerhalb zwei Wochen nach der Arbeitsaufnahme in dem Lande des anderen Verbandes geschehen.

Vorausbezahlte Beiträge haben im Gebiet des anderen Verbandes keine Gültigkeit.

### § 3.

Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen in den Paragraphen 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung die in dem anderen Verbands geleisteten Beiträge voll angerechnet.

### § 4.

Die Höhe der Unterstützung regelt sich nach den Satzungen des die Unterstützung auszahlenden Verbandes. Diese Satzungen sind auch maßgebend für den Ort der Auszahlung.

### § 5.

Die Kosten der entstehenden Unterstützungsfälle übernimmt je der Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartejahr bzw. zwischen den einzelnen Unterstützungsfällen innerhalb eines Unterstützungslaufes (Unterstützungsperiode) bei ihm geleisteten Beiträge. Die gegenseitige Verrechnung für erlebte Unterstützungsfälle geschieht halbjährlich nach den vom auszahlenden Verband beizubringenden Unterlagen.

### § 6.

Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterstützungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben außer dem Betrag der jeweiligen Unterstützung zu enthalten:

Verbandsnummer, Zu- und Vorname, Beruf, Eintrittsdatum, Heimatsort, Wohnort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Uebertritts und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartejahr bzw. zwischen den einzelnen Unterstützungsfällen innerhalb eines Unterstützungslaufes (Unterstützungsperiode) geleistet wurden.

### § 7.

Dieser Vertrag gilt auf einundeinhalb Jahr, vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni 1930. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar. Wird er nicht gekündigt, dann läuft er ein Jahr weiter.

Hamburg, Berlin, Leipzig, Wien, Prag und Zürich,  
im Dezember 1928.  
(Folgen die Unterschriften der Verbände.)

Der Schaden, der der deutschen Volkswirtschaft durch die Vernichtung von Kaufkraft zugefügt wird, ist ungeheuer. (Wir haben bereits in der Nr. 8 in dem Artikel „Der Landstrassenbau“ usw. darauf hingewiesen.) Nach Berechnungen von Professor Strich beträgt der jährliche Arbeitswert einer Arbeitskraft ungefähr 3000 Mark. Der englische Nationalökonom Keynes berechnet sie mit 4500 Mark. Nehmen wir also im Durchschnitt 4000 Mark an, so hat ein so gewaltiges Heer von Arbeitslosen einen ungeheuren Kaufkraftausfall im Gefolge. Wir hatten Ende Februar mit einer Arbeitslosenzahl von 2,5 Millionen zu rechnen. Der jährliche Arbeitswert eines solchen Arbeitslosenheeres beträgt etwa 10 Milliarden Mark. Da wir im Jahre mit 300 Arbeitstagen zu rechnen haben, hatten wir einen täglichen Kaufkraftausfall in den letzten Wochen von 33,3 Millionen Mark. In dem Zeitraum, wo diese hohe Arbeitslosenziffer anhält, wird der Kaufkraftausfall über 1 Milliarde Mark betragen haben. Daß ein solcher Einzug von Kaufkraft auf die Gesamtwirtschaft verheerend einwirkt, braucht hier nicht des näheren auseinandergelegt zu werden. Ein nicht geringer Rückgang der Umsatztätigkeit ist die Folge. Die Konjunktur erhält dadurch einen nicht unempfindlichen Stoß. Der erwartete Aufstieg wird sich infolgedessen länger hinauszuziehen.

In recht empfindlicher Weise sind die Lohn- und Gehaltsempfänger von dem harten Winter betroffen worden. Der Teil des Lohnes, der jetzt zur Anschaffung von Heimmaterial, von Winterkleidung und überhaupt für den durch die Kälte erzeugten Bedarf aufgewandt werden muß, konnte früher für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände ausgegeben werden. Hinzu kommen, daß

vermehrte Krankheiten in die Arbeiterschaft eingezogen sind und höhere Kosten verursachen. Nicht unbedenklich war es auch, daß einige Lebensmittel, vor allem Kartoffeln und Gemüse, nicht unwesentlich im Preise angezogen haben. Wenn erst einmal die Preise in die Höhe gegangen sind, so hält es schwer, sie wieder auf das normale Maß zurückzuführen. Ueberblickt man am Ende dieser Kälteperiode die ganzen Verhältnisse, so muß man sagen, daß die Erfolge der letztgeführten Lohnbewegungen durch den strengen Winter glatt aufgehört sind. Das soziale Los der Arbeiterklasse hat sich verschlechtert. Mit doppelter Kraft muß daran gearbeitet werden, diese Scharte wieder auszuweihen.

## Bedenkliche Rechtsprechung

Das Reichsarbeitsgericht als höchste Instanz der deutschen Arbeitsgerichtsbehörden hat auch zu all den wichtigen Streitfragen Stellung zu nehmen, die sich aus dem ausgeprochen kollektiven Arbeitsrecht ergeben. Die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes auf diesem Gebiet lassen einen erheblichen Mangel an Verständnis für den Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechtes erkennen. Eine der wichtigsten Streitfragen des kollektiven Arbeitsrechtes ist die Tariffähigkeit. Die sinngemäße Stellungnahme zu dieser Streitfrage ist geradezu entscheidend für die richtige Anwendung des kollektiven Arbeitsrechtes überhaupt, denn wenn bei der Schaffung der Tarifverträge auch die gelben Verbände mitwirken dürfen und wenn bei der Durchführung des Arbeitsrechtes die gelben Verbände beteiligt werden, indem auch sie Schlichtungsausschüsse beistehen, Arbeitsrichter, Beisitzer der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter usw. stellen dürfen, dann wird dadurch dem kollektiven Arbeitsrecht mehr oder weniger der Boden entzogen. Die Arbeitgeberklasse, die bei der Durchführung des Arbeitsrechtes ihren Einfluß zu 50 Prozent in die Waagschale werfen kann und dies einheitlich und geschlossen tut, würde durch die Mitwirkung der gelben Verbände, die sich ja im Sinne der Arbeitgeber betätigen, einfach die Mehrheit erhalten. Die wirklichen Vertreter der Arbeiterklasse, nämlich die Gewerkschaften, wären außerstande, einen mindestens gleichberechtigten Einfluß bei der Durchführung des Arbeitsrechtes auszuüben. Leider hat das Reichsarbeitsgericht zu der Tariffähigkeit der Gelben folgende Auffassung vertreten:

### 1. In einer Entscheidung vom 29. September 1928, RMG 24/28:

Für den Begriff der Tariffähigkeit ist es nicht erforderlich, daß die Interessenverfolgung seitens der Arbeitnehmervereinigung auf eine Auseinandersetzung im Wege des Arbeitskampfes gerichtet ist. Die aus der Satzung zu entnehmende enge Verbindung der Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes in Stettin mit dem Pommerschen Landbund würde allein noch nicht die tatsächliche Unabhängigkeit und volle Selbständigkeit der Arbeitnehmergruppe beeinträchtigen.

### 2. In einer Entscheidung vom 10. Oktober 1928, RMG 144/28:

Der in den Satzungen einer Vereinigung enthaltene Ausschluß, sich mit Organisationen fremder Völker international zu verbinden, die Beschränkung der Mitgliedschaft auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe oder zu mehreren bestimmten Betrieben, die Bestimmung, lediglich den Abschluß von Werkverträgen zu erstreben, steht der Tariffähigkeit eines Werkvereins nicht entgegen, wenn derselbe tatsächlich (auch finanziell) unabhängig und voll selbständig gegenüber dem oder den Arbeitgebern ist. Dazu gehört nicht nur, daß die Vereinigung rein äußerlich frei und unabhängig besteht, sondern auch die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Gegenseite. Es wird von den Umständen des einzelnen Falles abhängen, ob die Gefahr, daß der Arbeitgeber durch Entlassung von Belegschaftsangehörigen die Mitgliedschaft zum Werkverein beliebig ändern kann, in solchem Maße bestehend anzunehmen ist, daß die notwendige Selbständigkeit und Unabhängigkeit um die Interessen der Mitglieder in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der zur Herbeiführung von Tarifverträgen nötigen Festigkeit vertreten und wirksam fördern zu können, nicht mehr gegeben erscheint.

Man würde dem Reichsarbeitsgericht Unrecht tun und auch über das Ziel hinausschießen, wenn man behaupten wollte, mit den vorstehenden beiden Entscheidungen habe das Reichsarbeitsgericht für alle Fälle sowohl die gelbe Arbeitnehmergruppe der Landbünde, als auch die gelben Verbände für tariffähig erklärt. Was man an diesen Entscheidungen jedoch beanstanden muß, ist dagegen die Tatsache, daß das Reichsarbeitsgericht sich nur an Satzungsbestimmungen und äußere Handlungen halten will, um daraus seine Stellung zu der Tariffähigkeit derartiger Gebilde festzulegen. Immerhin wird auch die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Gegenseite verlangt, womit das Reichsarbeitsgericht anerkennt, was auch von Gewerkschaftsseite immer wieder hervorgehoben ist, daß die Gerichte die schwere Aufgabe haben, die geistige Selbständigkeit und Unabhängigkeit einer Nachprüfung zu unterziehen. Bei allen Streitfällen, die bezüglich der Tariffähigkeit künftig noch durchzuführen sind, müssen daher die Gewerkschaften das Schwergewicht ihrer Beweisführung darauf legen, daß diese innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gelber Vereinigungen niemals vorhanden sein kann. Abgesehen davon ist es natürlich auch nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes selbstverständlich, daß ein gewisser organisatorischer, für unbestimmte Dauer vorgesehener Zusammenstoß sowie die Erhebung von Beiträgen und die Bildung eines Vorstandes äußere Voraussetzungen bei der Prüfung des Begriffs Tariffähigkeit sind. Wo schon diese nicht vorhanden sind, braucht die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit erst gar keiner Prüfung, mehr unterzogen zu werden, da in solchen Fällen von einer wirtschaftlichen Vereinigung überhaupt keine Rede sein kann.

Die Einstellung des Reichsarbeitsgerichtes zu der Tariffähigkeit ist geboren aus der Stellung, die das höchste Gericht zu dem Betriebsbegriff einnimmt. Die hierauf bezügliche Rechtsprechung ist für die Arbeiter noch sehr viel ungünstiger als diejenige über die Tariffähigkeit. Der Betriebsbegriff des Reichsarbeitsgerichtes hat sich aus der Verteilung des Betriebsrisikos heraus entwickelt. Es handelt sich hier um die Anwendung des § 615 BGB über den Annahmevertrag, des § 323 BGB über die Unmöglichkeit der Leistung und des § 242 BGB über Treu und Glauben und Rücksicht auf die Verkehrssitte. Die Gewerkschaften und viele Arbeitsrichter vertreten die Meinung, daß ein Arbeiter infolge Unmöglichkeit der Leistung seinen Lohnanspruch nur dann verliert, wenn er selbst außerstande ist, ohne seine Schuld und ohne Schuld des Arbeitgebers seinen Arbeitsplatz zu erreichen. Das sind die seltenen Fälle von Ueberschuldung oder von Befehlsfolge infolge Krieges. In allen übrigen Fällen, wo der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, die Arbeiter zu beschäftigen, würde er verpflichtet sein, für die auszufallende Arbeitszeit den Lohn zu bezahlen. Solche Fälle sind Frost, Regen, Feuersbrunst, Kohlemangel, Strommangel, Materialmangel, Absatzmangel, Maschinenmangel und ähnliche Fälle, ebenso Tarifstreit und Teilsperre. Alle derartigen im Betriebe auftretenden Hemmungen bedeuten nicht, daß der Arbeiter seines Lohnanspruches verlustig ginge. Man wird bezüglich Frostes, Regen, Tarifstreits und Teilsperre gewisse Einschränkungen machen können, auf die aber im Rahmen dieser Darstellung nicht weiter eingegangen werden soll. Diese Grundzüge erkennt das Reichsarbeitsgericht aber einfach nicht an.

In seiner grundlegenden Entscheidung vom 20. Juni 1928, RMG 72/28, laßt das Reichsarbeitsgericht, daß für die Tragung des Betriebsrisikos in erster Linie die vertraglichen Abmachungen der Beteiligten entscheidend sind. Im Interesse beider Teile würde

es liegen, wenn von diesem Mittel umfassender Gebrauch gemacht würde, da auf diese Weise den Eigentümlichkeiten der einzelnen Betriebe und den Bedürfnissen ihrer Angehörigen Rechnung getragen und wenn auch nicht allen, so doch einer großen Anzahl von Zweifeln von vornherein begegnet werden könnte. Im übrigen sei der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Gesetzgebung anerkannt und festgelegt worden. Der Arbeiter sei nicht mehr ein bloßes Werkzeug des Arbeitgebers, sondern ein lebendiges Glied der zwischen diesem und der Arbeitnehmerschaft bestehenden Betriebsgemeinschaft. Damit seien die Rechte der Arbeitnehmerschaft in ihrer Stellung zum Betrieb erweitert und auf eine unterstützende Mitwirkung bei der Leitung desselben ausgedehnt.

In einer weiteren Entscheidung vom 3. November 1928, RMG 81/28, sagt das Reichsarbeitsgericht, daß es in die von dem Arbeitgeber zu vertretende Rechtsphäre Ereignisse rechnet, die nicht den Bestand des Betriebes, sondern seine Führung treffen. Es zählt hierzu Arbeitsstörungen; die im allgemeinen oder nach den besonderen Verhältnissen des Betriebes öfter vorzukommen pflegen, die der Arbeitgeber zwar nicht vermeiden, aber von vornherein in Rechnung stellen kann. Sie dürfen nur nicht soweit gehen, daß der Betrieb nicht mehr in der Lage sei, die aus ihnen sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile zu ertragen, daß mit anderen Worten sein Bestand gefährdet werde.

In der Entscheidung vom 15. Dezember 1928, RMG 250/28, lehnt es das Reichsarbeitsgericht ab, bei Fällen von Betriebsstörungen allgemein Unmöglichkeit der Leistung oder allgemein Annahmeverzug anzunehmen. Jeder Teil habe außer für Verschulden auch für seinen Gefahrenkreis einzutreten.

In der Entscheidung vom 15. Dezember 1928, RMG 277/28, wird ausgeführt, es entscheide für die Tragung des Betriebsrisikos mit Rücksicht auf die Verbundenheit mit dem Betriebe, die das neue Arbeitsrecht auch für den Arbeitnehmer durch das Recht, mittels seiner Vertretung Einfluß auf den Betrieb zu nehmen, geschaffen hat, über die Vertretungspflicht und ihr Maß, der jeder Arbeitspartei nach ihrer Stellung zum Betrieb eigentümliche Gefahrenkreis und eine Billigkeitsabwägung nach § 242 BGB. Treten Störungen durch Umstände ein, die die Betriebsleistung in Rechnung ziehen und denen sie zu begegnen allgemein bestrebt sein muß, so werde auch ohne Verschulden des Arbeitgebers im besonderen Fall ihn allein der Schaden treffen. Wenn aber ein gänzlich unvorhersehbares, im Betriebe noch nicht vorgekommenes und durch irgendwelche zumutbaren Maßnahmen nicht vermeidbares Ereignis den Betrieb z. B. der Kraft- und Lichtzufuhr beraubt, so würde es Treu und Glauben nicht entsprechen, wenn der durch höhere Gewalt lahmgelagerte Betrieb neben dem Schaden, den er durch Arbeitsausfall trägt, auch die Lohnkosten der klagenden Arbeiter noch tragen müsse.

Schließlich hat in einer Entscheidung vom 12. Dezember 1928, RMG 211/28, das Reichsarbeitsgericht auch noch die inzwischen überwiegend vertretene Auffassung bestätigt, daß die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, mit Ausnahme der Bestimmung über den gesetzlichen Mehrarbeitszuschlag, die privatrechtlichen Charakter hat, im übrigen nur öffentlich-rechtlichen Charakter haben, so daß die Arbeiter erst verpflichtet sind, gesetzlich zulässige Mehrarbeit zu leisten, wenn sie das arbeitsvertraglich mit ihrem Arbeitgeber vereinbart haben. Sei jedoch die Mehrarbeit im Interesse der Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig, dann könne der Arbeitgeber einseitig zur Förderung des Betriebes notwendige Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen anordnen. Die Arbeiter seien dann zur Leistung dieser Mehrarbeit arbeitsvertraglich verpflichtet. Ihre Weigerung würde den Tatbestand der freiwilligen Entlassung aus einem wichtigen Grunde im Sinne des § 123 Ziffer 3 GO erfüllen.

Diese im Zusammenhang dargestellte Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes über die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft und die Tragung des Betriebsrisikos bedeutet, daß die Arbeiter, wenn der Bestand des Betriebes gefährdet ist, Lohnausfall hinnehmen müssen, um, wenn die Förderung des Betriebes das erfordert, verpflichtet zu sein, auch dann Mehrarbeit zu leisten, wenn das weder tarifvertraglich noch arbeitsvertraglich vereinbart ist. Diese Anforderungen stellt das Reichsarbeitsgericht, weil es sich einen abstrakten Betriebsbegriff geschaffen hat, ohne zu sehen, daß die Besitzer der Betriebe heute noch die kapitalistischen Unternehmer sind, die aus dieser Einstellung des höchsten Gerichtes ununterbrochen Vorteile ziehen. Die Gewerkschaften und die von den Gewerkschaften gestellten Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter sowie Reichsarbeitsrichter und die gewerkschaftlichen Projektbevollmächtigten müssen den Arbeitsgerichtsbehörden daher mit aller Entschiedenheit klar machen, daß es an Stelle des abstrakten Betriebsbegriffs und der kapitalistischen Besitzer der Betriebe auch noch die Arbeiter gibt, deren Arbeitskraft als ihr einziges Gut ebenfalls eines besonderen Schutzes bedarf. Es darf nicht nur das Interesse des Betriebes, was allein auf das Profitinteresse des Arbeitgebers hinausläuft, ausschlaggebend sein, sondern die Arbeitsgerichtsbehörden haben die Pflicht, auch für den Schutz der Arbeitskraft einzutreten, der durch die arbeitsrechtlichen Gesetze und durch die Arbeitschutzgesetze gewährleistet ist. Gegenwärtig ist die Rechtslage durch die vorstehend wiedergegebene Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes wenig günstig. Es muß den Gewerkschaften gelingen, den Arbeitsgerichtsbehörden klarzumachen, daß sie mit ihren Argumenten in eine Sackgasse geraten sind und daß sie wieder zurück auf den richtigen Weg des kollektiven Arbeitsrechtes kommen müssen, das in erster Linie zum Schutze der Arbeitskraft geschaffen worden ist.

### Sparen als Grund für Lohnkürzungen

Bekanntlich hat vor einiger Zeit ein heftiger Schlichter eine von Arbeitern geforderte Lohnhöhung mit der Begründung abgelehnt, daß die Arbeiter von ihrem Verdienst erhebliche Sparsparlagen machen könnten. Die Einlagen auf den Sparkassen stammten nach Ansicht dieses Schlichters zum ausschlaggebenden Teil von Arbeitern. Woher der Schlichter diese Kenntnis genommen hat, ist nicht bekanntgeworden. Eine Berufsstatistik gibt es bei den Sparkassen nicht, und so solche Versuche gemacht worden sind, war das Ergebnis völlig unzulänglich.

In letzter Zeit sind mehrere solcher Erhebungen bekanntgeworden, sie sagen alles andere, unterrichten aber nicht über die Verufe der Sparer. Der Beruf „Landwirt“ ist sehr dehnbar. Als solcher bezeichnet sich Großagrarier und Kossäten, und schließlich auch viele Landarbeiter, die ein kleines Häuschen und einige Morgen Land besitzen. Und was nennt sich „Kaufleute“ und „Handwerker“? Und wer ist schließlich Arbeitnehmer? Handwerker ist der Schuhmachermeister, der Schlossergeselle im Großbetrieb, der Steinhauer, der Pfisterer, der Zimmerer, der Schrifteher, der Gärtner, der Monteur in den Elektrizitätswerken und der Chauffeur. Alle sind auch Arbeitnehmer, ebenso wie der ungelernete Steinbrucharbeiter, der Maschinenarbeiter und der Transportarbeiter. Wenn von 100 Sparern der Stadt Camign in Pommern — hier ist eine solche Sparerberufsstatistik aufgestellt worden — 26 Sparer „Arbeitnehmer“ sind, so ist damit noch gar nichts gesagt.

Die Sparstatistik der oldenburgischen Landesparfasse ist noch unvollständiger. Von 100 Sparparten entfielen hier 65 Konten auf Ehefrauen, Kinder, Vereine, Stiftungen und Personen ohne Berufsangabe. Weitere 12 Prozent auf Beamten und der Rest von 23 Prozent auf Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Wie hoch ist hierunter nun der Prozentsatz der Arbeiter? Und wo bleibt der kaufmännische und technische Angestellte? Welche von den Frauen ist Arbeiter-, Beamten- oder Unternehmerfrau und welche ist allein-stehend? Mit solchen Angaben läßt sich gar nichts anfangen, sie können bestenfalls zu bedenkliehen Fehlschlüssen führen.

Von den rund 28 000 Sparern der Stadt Münster in Westfalen waren 5560 Kinder, 3117 Personen ohne Berufsangabe, 970 Witwen, 852 Rentner, 1102 Vereine und 1555 Kaufleute, der Rest

Studenten, Beamte, Landwirte, Angestellte, Arbeiter und Ehefrauen. Das Ergebnis ist nicht besser. Die Bürgerschaft dafür, daß die Berufsangaben richtig sind, will keine Sparkasse übernehmen. Niemand ist verpflichtet, seinen Beruf genau, noch überhaupt anzugeben.

Solche Sparerberufsstatistiken würden nur dann Wert haben, wenn sie außer der genauen Berufsangabe die Höhe der Sparsparlagen ausweisen. Dabei würde man feststellen, daß auf die Arbeiter-sparkonten bedeutend geringere Beträge entfallen. In Ferndorf hat man einen solchen Versuch gemacht. Auf die Konten der Arbeiter kam hier der Durchschnittsbetrag von 193 Mark je Konto, auf die der Rentner aber 467 Mark je Konto. Angaben aber über die Höhe der Sparkonten können meistens nicht gemacht werden, denn nach den meisten Sparkassenstatistiken hat die Sparkasse über die Einleger und deren Guthaben strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

Aber wenn auch dieses Hindernis nicht bestände, würde eine solche Sparerberufsstatistik noch kein Gradmesser für die Spar-möglichkeit der Berufe sein. Auf die Sparkasse trägt der kleine Mann seine Spargroschen, für die Reichen sind die Banken mit ihren bedeutend höheren Zinsfüßen da. Der Arbeiter kann sich ein Bankguthaben, wenn es nicht auf der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten geschieht, kaum zulegen. Er müßte sonst eine Erbschaft gemacht haben. Und woher soll die stammen? Schließlich aber Lohn erhöhungen deshalb abzulehnen, weil ein paar Arbeiter, die das Glück hatten, nicht arbeitslos zu sein, sich einige zwanzig Mark zusammengehögert haben, um in Notzeiten etwas zulegen zu können, ist ein starkes Stück. Die Sparerberufsstatistiken geben, wie die angeführten Beispiele zeigen, keinen Aufschluß über die Spartätigkeit der Arbeiter.

### Gliederung und Vermögen der deutschen Industrie-Unternehmungen

Zur Aufbringung und Flüssigmachung der den deutschen Unternehmungen nach dem Dawesplan auferlegten Reparationsverpflichtungen in Höhe von 5 Milliarden Mark wurde die Bank für deutsche Industrieobligationen errichtet. Der jetzt erschiene Jahresbericht dieser Bank ist nach verschiedenen Richtungen sehr aufschlußreich. Was uns besonders interessiert, ist das beigegebene Material über die Größenordnung und die Gliederung der industriellen und gewerblichen Betriebe Deutschlands.

An den jeweils fälligen Jahresleistungen in Höhe von 300 Millionen Mark beteiligt, d. h. aufbringungspflichtig, sind alle Unternehmungen industrieller und gewerblicher Betriebe mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Gärtnerei, soweit ihr Betriebsvermögen 20 000 Mark übersteigt. Belastet sind jedoch nur Unternehmungen mit über 50 000 Mark Betriebsvermögen. Zu diesem Kreis von Unternehmungen gehören nicht: Banken, Verkehrsgewerbe, Handel, Versicherungsunternehmungen, Gast- und Beherbergungsgewerbe. Belastet sind also fast alle industriellen und gewerblichen Betriebe, weshalb die Zusammenstellungen über die Größe und Gliederung der Betriebe den gesamten Produktionsapparat von Deutschland widerspiegeln. Ueber die Rechtsform der Unternehmungen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Aufbringung 1926 (Stichtag 1. 1. 25)		Aufbringung 1928 (Stichtag 1. 1. 27)	
	Anzahl	Gesamtbetriebsvermögen in 1000 RM	Anzahl	Gesamtbetriebsvermögen in 1000 RM
Aktien-Gesellschaften u. Kommandit-Gesellsch. auf Aktien.	9 384	18 077 524	8 728	19 323 105
Gesellschaften m. beschr. Haftung.	15 738	4 473 526	15 831	4 486 199
Offene Handelsgesellschaften	30 406	5 691 105	29 606	5 517 618
Kommandit-Gesellsch.	2 784	1 095 441	2 732	1 070 045
Alleinunternehmer.	120 389	8 901 078	119 612	8 517 038
Sonstige.	3 659	1 082 723	4 099	947 532
Kommunal-, Länder- u. Reichsbetriebe	5 223	2 275 845	5 378	2 478 876
	187 533	41 597 242	185 986	42 349 413

Selbst in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von zwei Jahren ist die Zusammensetzung der herangezogenen Unternehmungen nicht unwesentlichen Veränderungen unterworfen gewesen. Das liegt z. T. daran, weil nicht mehr die Gesellschaften, sondern die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften selbst herangezogen wurden. Auch dauernde Beteiligungen von über 25 v. H. sind von der Belastung befreit. Daneben haben auch Fusionen, Betriebsauflösungen usw. auf die anders geartete Zusammensetzung der einzelnen Betriebsgruppen eingewirkt. Die obige Zusammenstellung zeigt, ist die Zahl der Aktiengesellschaften gesunken, aber das Gesamtbetriebsvermögen derselben gestiegen. Das Bild über die Größenordnung und die Gliederung der industriellen und gewerblichen Betriebe sieht folgendermaßen aus:

Betriebsvermögensgruppe in 1000 RM	Aufbringung 1926 (Stichtag 1. 1. 25)		Aufbringung 1928 (Stichtag 1. 1. 27)	
	Anzahl	Gesamtbetriebsvermögen in 1000 RM	Anzahl	Gesamtbetriebsvermögen in 1000 RM
20 bis 50	105 564	3 249 034	105 390	3 235 127
50 " 100	36 690	2 588 790	36 432	2 569 967
100 " 200	20 613	2 890 107	20 038	2 813 455
200 " 300	7 521	1 842 290	7 279	1 783 342
300 " 400	4 048	1 402 717	3 937	1 362 207
400 " 500	2 506	1 120 680	2 514	1 117 814
500 " 1 000	5 316	3 712 538	5 175	3 624 418
1 000 " 5 000	4 378	8 751 346	4 318	8 711 464
5 000 " 10 000	502	3 449 324	496	3 423 142
10 000 " 20 000	232	3 186 833	229	3 120 678
20 000 " 50 000	116	3 630 853	123	3 751 507
50 000 " 100 000	30	2 086 028	35	2 307 917
über 100 000	17	3 686 702	20	4 528 373
	187 533	41 597 242	185 986	42 349 413

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Zahl der Betriebe bei den Kleinunternehmungen naturgemäß am größten ist, und das Vermögen am geringsten. 141 822 Betriebe mit einem Vermögen bis 100 000 Mark sind mit einem Gesamtvermögen von 5,8 Milliarden Mark vertreten. Die Betriebsgruppen bis zu einem Vermögen von einer Million umfassen 180 165 Betriebe mit einem Gesamtvermögen von 16,5 Milliarden Mark. Dagegen verfügen 5821 Betriebe über ein Gesamtvermögen von 25,8 Milliarden Mark. Hier in der letzten Gruppe ruht das Schwergewicht der deutschen Unternehmungen. Am stärksten vertreten ist hier die Gruppe mit einem jeweiligen Vermögen von 1 bis 5 Millionen Mark. Im übrigen spricht das oben wiedergegebene Material für sich selbst. Ein deutscher Anschauungsunterricht für die Zusammenlegung gewerblicher Unternehmungen und den Aufbau des Produktionsapparates in Deutschland.

### Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1928

fl. Noch sind die Geschäftsergebnisse der deutschen Konsumgenossenschaften aus dem Jahre 1928 nicht endgültig festgelegt worden, aber zwei Hauptpunkte davon sind bekanntgeworden, die den Schluß zulassen, daß auch das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahr wirtschaftlichen Fortschritts gewesen ist. Eine Tatsache, die um so erfreulicher ist, als dieser Fortschritt in einem Gegenatz steht, zu der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die ja ohne weiteres ein starkes Manko unseres allgemeinen Wirtschaftslebens bedeutet. So sind die Warenumsätze der dem Zentralverband

deutscher Konsumvereine durch zehn Revisionsverbände ange-schlossenen Konsumgenossenschaften auf 1 045 962 404 Mark gestiegen gegen 881,1 Millionen Mark im Jahre 1927. Das Mehr beträgt 164,85 Millionen Mark oder 18,7 Prozent. Die Zunahme ist um so erfreulicher, als sie 1. wie schon bemerkt, in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression erfolgte und 2. zu einer Steigerung der Umsätze der 9605 Verteilungsstellen auf 108 898 Mark im Durchschnitt führte gegen 95 461 Mark im Jahre 1927 bei 9230 Verteilungsstellen. Daraus geht hervor, daß allgemeine wirtschaftliche Depressionen den konsumgenossenschaftlichen Waren-umsatz nicht hemmen können, sondern geradezu steigern und daß gleichzeitig das wirtschaftliche Ergebnis besser werden muß, weil die Geschäftskosten der allgemeinen Verwaltung und der Verteilungsstellen sich senken. Bekanntlich besteht der Ueberfluß und die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften an ihre Mitglieder aus dem Warenumsatz nicht aus dem „Gewinn am Dritten“ wie in der Privatwirtschaft, sondern vornehmlich aus der Senkung der Geschäftskosten gegenüber den dem Privathandel notwendigen Sägen. Wobei trotz dem Gehälter und Löhne des Personals höher als in der konfurrierenden Privatwirtschaft sind, die Arbeitszeit kürzer, also die Arbeitsverhältnisse im ganzen besser bis zur Vorbildlichkeit. Den entscheidenden Punkt in der Leistungsfrage bildet eben der Warenumsatz, auf dem sich das Verhältnis der Geschäfts-kosten aufbaut. Und in diesem entscheidenden Punkt ist die Konsumgenossenschaft dem Privathandel dauernd überlegen, weil ihnen die Konzentration der Kaufkraft genossen-schaftlicher organisierter Verbraucher zur Verfügung steht. Dem Privathandel aber — nicht.

Indes ist mit dem angegebenen Warenumsatz von rund 1 Mil-liarde und 46 Millionen Mark die Zahl nicht vollständig, denn außer dem Hamburger Zentralverband besteht noch der Kölner Reichs-verband deutscher Konsumvereine und eine Anzahl Konsum-genossenschaften gehören keiner Verbandsorganisation an. Es handelt sich hierbei um rund 750 000 Mitglieder mit einem Waren-umsatz von etwa 200 Millionen Mark, so daß der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1928 1246 Mil-lionen Mark betrug. Eine schöne Summe im Absoluten, welche aber durchaus nicht zufriedenstellend ist, weil der Durchschnitt pro Mit-gliedfamilie nur 373 Mark beträgt und nur in sofern einen Fort-schritt bedeutet, weil er gegenüber dem Jahre 1927 mit 302 Mark um 71 Mark höher ist. Der Durchschnitt könnte mindestens 600 bis 700 Mark betragen, woraus sich ein Jahresumsatz von 2,16 bis 2,52 Milliarden Mark ergeben würde, da die Mitgliederzahl der deutschen Konsumgenossenschaften Ende Dezember 1928 auf rund 3,6 Millionen Familien zu berechnen ist.

In diesem Punkte müssen die deutschen Verbraucher-massen von den englischen noch außerordentlich viel lernen. Zählten doch die englischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1927 bei einer um 15 Millionen niedrigeren Bevölkerungszahl als der deutschen (47:62 Millionen) nicht weniger als 5,6 Millionen Mitglieder, d. h. 2 Millionen mehr. Und deren Warenumsatz im Jahre 1927 betrug rund 200 Millionen Pfund Sterling oder 4 Milliarden Mark; also im Durchschnitt per Familie über 700 Mark. Dem-entsprechend betragen auch Rückvergütung und Ueberfluß in Eng-land rund 400 Millionen Mark fürs Jahr 1927, bei den deutschen Konsumgenossenschaften fürs Jahr 1928 etwa 50 Millionen Mark. Diese starke Differenz kann nur ausgeglichen werden, wenn die deutschen Verbraucher ebenso kluge — Redner werden, wie es die englischen sind. Eine Lehre, die beherzigt werden muß.



**Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung** in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1928. 2. Auflage 1929. 68 Seiten. Herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kleis in Aßlerleben. Verlag Friedrich W. Borchel in Leipzig C. 1, Scherffstr. 18. Einzelpreis 1,20 Mk., bei Partieverkäufen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Die Neuaufgabe ist in einem neuen, größeren Format erschienen und bringt nicht nur, wie früher, eine gemeinverständliche Einführung in das Gesetz, sondern auch in einem umfangreichen Anhang die wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Ein systematisches und alphabetisches Register vervollständigt das empfehlenswerte Werk.

**Katgeber über die Regelung der Arbeitszeit** von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Aßlerleben. 44 Seiten. Verlag Friedrich W. Borchel in Leipzig C. 1, Scherffstr. 18. Einzelpreis 60 Pfg., bei Partieverkäufen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Der bekannte Sozialpolitiker hat es unternommen, namentlich auch eine gemeinverständliche Darstellung der recht unwesentlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zu geben, die loben als seit 15 von Borchel's Schriftleitern er-richteten ist. Es wird nicht nur die Arbeitszeitverordnung in der Fassung des Arbeitszeitgesetzes erläutert, sondern auch die besonderen Bestimmungen für einzelne Berufsgruppen. Gemeinliche und verständliche Begriffe und Bilder dargestellt. In dem nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen verstreut sind. Zweifellos wird der Benutzer dieses Heftchens sich viel rascher und zuver-lässiger durch diesen Organen von Gesetzesbestimmungen hindurchfinden, als wenn er auf Gesetzestexte oder Kommentare angewiesen ist. Wir wünschen daher dem nützlichen und wohlfeilen Heftchen weiteste Verbreitung.

**Luise Otto, "Vorbeugen, nicht abtreiben!"** 72 Seiten, 103.—110. Tausend. 80 Pfg. Buchhandlung Volkstimme Magdeburg. — In der uns jetzt vorliegenden neuen, erweiterten Auflage wird sich die Schrift nicht nur eine ganze Anzahl neuer Freunde erwerben; denn nach wie vor werden hier in gleicher Offenheit und ohne Verheimlichung die wichtigsten geschlechtlichen Probleme behandelt und mutig die Dinge beim Namen genannt. Durch die hinzugefügten Zeichnungen von Fritz Wetters wird der Text noch mehr veranschaulicht und lebenswahr dem Leser vor Augen geführt. Wir glauben deshalb, daß die Broschüre, die bereits im 110. Tausend hier vorliegt, noch in weite Kreise dringen wird.

**Eine Arbeiter-Reisezeitung.** Die Arbeiter-Reisebewegung hat in den letzten Jahren starke Wurzeln geschlagen. Mit Hilfe ihrer Organisationen, vor allem der Gewerkschaften, hat sich die Arbeitererschaft den Anspruch auf Fernreisen erkämpft. Es gilt nun, der dadurch gewonnenen Freizeit Sinn und Inhalt zu geben, eine Urlaubsstruktur zu entwickeln, die dem Wertigsten wirtschaftliche Freude und Erholung sowie reiche Anregungen und neue Lebenswerte vermittelt. Die Ferienreisen in Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen dienen diesem Zwecke in hervorragender Weise. Zur Pflege und Vertiefung dieser neuen Arbeiter-Reise-Kultur ist die unter dem Titel "Reiseblätter des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit" heraus-gegebene Reisezeitung bestimmt. Sie ist reich illustriert und bringt in jeder Nummer Beiträge namhafter Mitarbeiter über alle Gebiete des Reisens und Schauens. Die Zeit-schrift erscheint vierteljährlich und kostet für das ganze Jahr 1,20 Mk., einschließ-lich Versandporto. Probenummern werden unentgeltlich abgegeben. Bestellungen sind an den Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Linden-straße 3, zu richten; von diesem kann auch der reich illustrierte Reiseprospekt für 1929, unter Beifügung von 35 Pfg. in Briefmarken, bezogen werden.

**Welt, werde froh!** Ein Kurt-Eisner-Buch. Zum zehnten Jahrestag der Emor-dung Kurt Eisners am 21. Februar 1919 bringt die Büchergilde Gutenberg ein Kurt-Eisner-Buch heraus, das sich aus dem literarischen Nachlaß dieses Führers der deutschen Revolution zusammensetzt. Das Buch soll ein Denk-mal für Kurt Eisner sein! Es hat um so mehr Bedeutung, als die früher er-schienenen Bücher von Kurt Eisner im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Sie sind nahezu vergessen. Dabei verdienen sie es, daß sie zum dauernden Bestand der Büchereien und der kleinen Handbibliotheken jedes Wertigen gehören. Kurt Eisner schrieb einen Teil von unergieblicher Kraft. Er war ein unerwählter Arbeiter, sah Tag und Nacht über seinen Büchern, die er über alles liebte, und schrieb — nicht um des Brotes wegen — für viele Zeitungen und Zeitschriften und gab Bücher heraus, die sich mit großen kulturpolitischen Themen befaßten, Bücher, deren Be-deutung nicht für das Jahrzehnt ihres Erscheinens begrenzt blieb. Das Kurt-Eisner-Buch der Büchergilde läßt vor allen Dingen den lebendigen Feuilletonisten Eisner zu Worte kommen. Es bringt die besten seiner Ausgewählten, seiner scheinbaren und oft sarkastischen Streifzüge wider die Repräsentanten der öffentlichen Ordnung, wider den Kleinbürger und die Finklerlinge, die da glauben, das Licht des Himmels mit Purpurmanteln und dunklen Kutten verhängen zu können. Wir hören ferner den Eisner, der in Harter, feuilletonistischer Form über die Probleme Liebe und Ehe plaudert und der sich dabei als ein tiefer Forscher in die geheimsten Regungen der Seele erweist. Daneben steht der Mann der Revolution, der seinen Opferdort vor Augen hat und trotzdem, ohne nach Links und rechts zu schauen, und ohne sich den etwa notwendigen Rückzug zu bedenken, auf sein Ziel losmarschiert. Ein kurz gefaßtes und von heiserer Jüngling zu dem gemodernten Führer geschriebenes Nach-wort "Kurt Eisner in seinen Werken" läßt die ganze Bedeutung dieses Mannes für das wertvolle Werk erkennen und beweist, daß die Schriften Eisners aktuelle Bedeutung haben für unsere und die kommende Lage. Das inhaltreiche Buch, das die Schlüssel des besten Eisnerischen Gedichtes zum Titel hat, ist ganz im Geiste Kurt Eisners gehalten: Licht zu bringen, Schönheit zu bringen, ein Krieger in unserer Zeit: Welt, werde froh!

**Sermann Claudius, Seid gegrüßt,** zwei Sprechspiele für Jugendweihen. "Seid gegrüßt" und "Kommt". Preis 50 Pfg. Berlin 1929. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

**Heft der Arbeiter.** Heft 1: Frühlings-, Ober- und Märzfeiern. 52 Seiten, 1,20 Mk. Verlag C. Altenberger, Waldenburg-Altmasser (Schloßen), Steigerweg 23. Eine reichhaltige Sammlung von Gedichten und Erzählungen, Betrachtungen und zwei Aufführungen. Eine Anzahl Kulturprogramme und eine umfangreiche Gabe weiteren geeigneten Materials mit Buchdruckereien. Für Vereine ein Heftchen zu lesen. Für Menschen, die in ruhigen Stunden das Brausen des Frühlings zu hören, die Menschheitsaufmerksamkeit unseres Orients und Revolutionsäres in sich aufnehmen wollen, wird das Heft etwas bieten. Bekannte Arbeiterdichter sind mit Beiträgen in dem Heft vertreten. Neuliche Sammlungen liegen allerdings schon mehrfach vor, wir erinnern nur an die bekannten zwei Bände "Von unten auf". Nach diesen Büchern beurteilt, ist das vorliegende Heft im Preis gut berechnet. Dennoch wünschen wir dem Vorliegenden möglichst Verbreitung.